

MARKUS BERGER, ANTJE LUTZ, FRANZISKA SCHILKOWSKY,
ANDREA SPENNINGER UND MARK HÄBERLEIN¹

Das Reiche Almosen und die öffentliche Armenfürsorge in der Stadt Bamberg in der Frühen Neuzeit

1. Gegenstand

Am Martinstag des Jahres 1419 stifteten die Nürnberger Bürger Burkhard und Katharina Helchner *umb den Lone ewiger seligkeit und die gnade Gottes* 624 Gulden zu *Sechs ewigen neuen Almosen schüsseln*, die armen Bürgern des Bamberger Stadtgerichts zugute kommen sollten. Die Stifter erklärten, dass sie

dieselben Sechs almosen allezeit offentlich vor der gemeynde und nicht in geheyme, zum ersten an auff einen Sonntag zu unser Lieben frauen Pfarr, und hinnach auff den widern Sonntag zu Sand Marteins Pfarr hie zu Bamberg, als allezeit nacheinander, ye zu einer Pfarr einen Sonntag, und zu der andern Pfarr den andern Sonntag sechs nothdürfftigen rechten hausarmen menschen, und die weder zu Kirchen noch zu strassen offentlich nicht bettlen, geben, und fürbaß ewiglichen ausrichten wollen.

1 Die Auswertung der Almosenordnungen von 1631 und 1684 in Abschnitt 3 dieses Aufsatzes nahm Franziska Schilkowsky vor, die quantitativen Analysen in den Abschnitten 4 und 6 erstellte Markus Berger. Abschnitt 5 basiert auf einer Datenbank, die von Antje Lutz, Franziska Schilkowsky, Andrea Spenninger und Mark Häberlein erstellt wurde, und wurde von Andrea Spenninger und Mark Häberlein ausformuliert. Die übrigen Abschnitte stammen von Mark Häberlein

Diese sechs Almosen sollten

alle Sontag so gut und also gestalt sein, daß mann zu Ir ydem besunder allezeit geben soll brodt und fleisch oder Speckh oder Erbeiß, oder mele oder gesaltzen Fisch oder Hering oder Stockfisch, darnach alsdann die Zeit im Jare ist, und die also teylen und geben, daß ydes almusen besunder allewegen halb brodt sey und der ander halb theil halbs fleisch oder Speck, oder Erbeiß, mele oder gesaltzen fisch, hering oder Stockfisch seien, [...] also daß ydes almusen besunder zu einer schüsseln mit Iren zugehören ye allezeit zweyer schilling in golde wert sein soll. [...] und darumb so müssen auch ye zehen allmusen mit Iren zugehörungen [...] allewegen ein guldein werth sein on geferde.²

Damit lag das Ehepaar Helchner im Trend der Zeit: das von ihnen gestiftete Reiche Almosen reiht sich ein in die große Zahl spätmittelalterlicher Almosenstiftungen, die explizit den „Hausarmen“ – ehrbaren, sesshaften Einwohnern der Stadt, die nicht bettelten – zugute kommen sollte. Sie folgte damit dem „Prinzip der Kommunalisierung der Armenfürsorge“, das sich in deutschen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts zunehmend verbreitete: „Nur noch die Einheimischen sollten in den Genuß eines regelmäßigen Almosens gelangen. Abschließungstendenzen nach außen gingen einher mit der Allokation der Armut im Inneren.“³ Im Gegensatz zur institutionellen Fürsorge in Spitälern, Siechen- oder Waisenhäusern lag der Almosenstiftung das Konzept zugrunde, Bedürftige durch Lebensmittel oder andere Güter des täglichen Bedarfs (Kleidung, Brennholz) zu unterstützen.⁴ Zeittypisch war auch die Begründung des Stiftungsaktes, die sich eng am spätmittelalterlichen Konzept

2 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen (Abschrift des 18. Jahrhunderts). In etwas abweichender Form zitiert bei Karl Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg (Diss. phil., Universität Erlangen), Bamberg 1909, S. 80f.

3 Robert Jütte, Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, S. 101–118, hier S. 104. Vgl. auch Wolfgang von Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995, S. 44f.

4 Zur Unterscheidung zwischen „geschlossener“ Armenfürsorge „in Anstalten, die eigens für einen bestimmten Personenkreis (Arme, Alte, Kranke, Waisen) vorgesehen waren,“ und „offener“ Armenfürsorge, welche „die regelmäßige oder gelegentliche Unterstützung von Bedürftigen außerhalb derartiger Anstalten“ umfasst, siehe von Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anm. 3), S. 45.

der Heilsökonomie und Werkgerechtigkeit orientiert:⁵ *Da wir armen menschen gar leichtvertiglichen zu den sünden geneigt sind*, galt es zu bedenken, dass der Mensch nach seinem Tode keine Verdienste um sein Seelenheil mehr erwerben könne und allein seine irdischen Werke über sein Seelenheil entschieden. Dessen eingedenk errichtete das Stifterpaar sein gutes Werk *got zu Lobe, allen Heiligen und besunder Sand Kungunden zu Eren* sowie zur *merung [...] der almusen in der obgenanten Stat zu Bamberg*. Die Verwaltung ihrer Stiftung übertrug das Ehepaar Helchner den Bürgern des Bamberger Stadtgerichts, die Lehen, Ewigzinse und Gülten erwerben und die Erträge an die Hausarmen austeilen sollten. Diese bestimmten, dass drei geschworene Männer als Almosenpfleger fungieren und jährlich um Walpurgis über ihre Tätigkeit Rechnung legen sollten.⁶

Während für die institutionelle Armenfürsorge im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bamberg mit der Dissertation von Wolfgang Reddig über die Spitäler und neueren Aufsätzen zum Waisenhaus auf dem Kaulberg bereits wichtige Arbeiten vorliegen,⁷ ist die Unterstützung „Hausarmer“ durch Sach- oder Geldzuwendungen in der fränkischen Bischofsstadt bislang kaum untersucht. Die sechs-

5 Vgl. Karl Schmid, Stiftungen für das Seelenheil, in: ders. (Hrsg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet* (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München/Zürich 1985, S. 51–73; Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 592–598; Ralf Lusiardi, *Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund*, in: Michael Borgolte (Hrsg.), *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stiftungsgeschichten, Bd. 1), Berlin 2000, S. 97–109; Ulrich Knefelkamp, *Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*, in: Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich (Hrsg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 515–533, hier S. 517.

6 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, *Reiches Almosen* (Abschrift des 18. Jahrhunderts). – Zur Verehrung der Bistumspatronin Kunigunde im spätmittelalterlichen Bamberg vgl. Carla Meyer, *Die konstruierte Heilige. Kaiserin Kunigunde und ihre Darstellung in Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts*, in: BHVB 139 (2003), S. 39–101.

7 Wolfgang F. Reddig, *Bürgerspital und Bischofsstadt. Das Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft* (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 2), Bamberg 1998; Kathrin Imhof, *Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg. Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit*, in: Mark Häberlein/Robert Zink (Hrsg.), *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg* (Bamberger Historische Studien, Bd. 10 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 17), Bamberg 2013, S. 131–198; Sven Schmidt, *Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen. Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bamberger Waisenhauses (1602–1803)*, in: ebenda, S. 199–264.

einhalb Seiten, die Karl Geyer in seiner 1909 erschienenen Erlanger Dissertation dem Reichen Almosen widmete, sind bis heute der ausführlichste Text zum Thema.⁸

Auf der Grundlage der im Stadtarchiv Bamberg überlieferten Rechnungen des Reichalmosenamts aus dem 17. und 18. Jahrhundert versucht dieser Beitrag Struktur und Entwicklung dieser Almosenstiftung, die im Gesamtgefüge der Bamberger Armenfürsorge einen wichtigen Platz einnahm, erstmals vertieft darzustellen. Dabei wird zunächst die Entwicklung des Reichen Almosens bis zum Dreißigjährigen Krieg skizziert (2.). Darauf folgt eine Darstellung der normativen Grundlagen der Almosenvergabe in Bamberg (3.). Eine eingehende Auswertung der Almosenrechnungen der Jahre 1677 bis 1696 beleuchtet anschließend sowohl die finanzielle Situation (4.) als auch das Spektrum der Almosenempfänger im späten 17. Jahrhundert (5.). Überblicksartig wird anschließend die Entwicklung im 18. Jahrhundert dargestellt (6.). Dabei soll sowohl die Abhängigkeit dieser Form der Armenfürsorge von wirtschaftlichen Krisen und Konjunkturen als auch ihre Bedeutung für das (Über-)Leben städtischer Unterschichten im frühneuzeitlichen Bamberg verdeutlicht werden. Während die Darstellung der Veränderungen in der Finanzausstattung, Verwaltung und Fürsorgepraxis das Spannungsverhältnis zwischen Stifterintention und Stiftungsrealität über nahezu vier Jahrhunderte hinweg zu beleuchten vermag,⁹ verspricht die Einbeziehung der normativen Ebene der Almosen- und Betelordnungen Einblicke in das Verhältnis von Norm und Praxis frühneuzeitlicher Armenfürsorge.¹⁰

8 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 80–86. Auf einige wenige Rahmendaten beschränkt sich Wolfgang F. Reddig, Fürsorge und Stiftungen in Bamberg im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 16), Bamberg 2013, S. 473. Einen knappen Überblick über Armut und Armenfürsorge in Bamberg gibt ders., Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellung und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5), Bamberg 1998, S. 14–31 (zum Reichalmosen S. 27f.).

9 Vgl. zu diesem Problemkomplex Marlene Besold-Backmund, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27), Neustadt an der Aisch 1986.

10 Zu diesem Themenbereich siehe den Sammelband von Sebastian Schmidt/Jens Aspelmeier (Hrsg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (VSWG Beiheft 189), Stuttgart 2006.

2. Die Entwicklung bis zum Dreißigjährigen Krieg

Wie bereits Karl Geyer betont hat, machte das Beispiel des Ehepaars Helchner rasch Schule. Bereits wenige Wochen nach ihrem Stiftungsakt, am 25. November 1419, schenkten die Bamberger Bürger Hans Zeltner und Braun Ingram der neuen Almosenstiftung einen Hof in Altenbuch und sechs Sölden samt einer Mühle in Scheßlitz im Wert von 600 Gulden. 1423 übertrugen die Gebrüder Heinrich und Konrad Ortlein dem Bamberger Stadtgericht ein Haus in Geiselwind, aus dessen Erträgen die Empfänger des Almosens unterstützt werden sollten. 1479 kamen fünf Gulden Ewiggeld, die auf dem Hausanteil des Hans Burkheimer im Geyerswörth lagen, hinzu.¹¹ 1445 ist einer Stadtrechnung für die Almosenstiftungen erstmals die Bezeichnung *reich Almosen* überliefert.¹² 1519 stiftete der Bamberger Bürger Wolf Fürst 500 Gulden, und 1526 vergaben Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg ein Gut zu Oberndorf, dessen Erträge für die Almosenempfänger bestimmt waren, als Erblehen.¹³

Die Schenkungen und Zustiftungen versetzten das Reiche Almosen bereits im 16. Jahrhundert in die Lage, größere Kapitalien gegen Verzinsung auszuleihen.¹⁴ 1531 nahmen Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg ein Darlehen in Höhe 360 Gulden auf und verpflichteten sich dafür, den Almosenpflegern Stefan Gutknecht, Hans Duck und Christoph Schneyder jährlich 18 Gulden Zinsen zu entrichten.¹⁵

11 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 81.

12 Nikolaus Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845, S. 531f. Vgl. Arnd Reitemeier, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (VSWG Beiheft 177), Stuttgart 2005, S. 383: „Eine besondere Form bildete die Stiftung des reichen Almosen in Bamberg, Rothenburg und Nürnberg, in dem diverse andere Stiftungen zusammengefasst waren.“ Ein „Reiches Almosen“ gab es aber auch in Zwickau, Forchheim, Würzburg und Weiden in der Oberpfalz. Das Zwickauer Almosen war 1473 von dem Nürnberger Unternehmer Martin Römer mit einem Kapital von 10.000 Gulden ausgestattet worden: Heinz Wiessner (Bearb.), Das Bistum Naumburg, Bd. 1: Die Diözese (Germania Sacra, N.F. 35, 1), Berlin/New York 1996, S. 436f. Zu Würzburg vgl. Ernst Schubert, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 26), Neustadt an der Aisch 1990, S. 209. Zu Weiden siehe Annemarie Krauß, Das Reiche Almosen in Weiden, in: Oberpfälzer Heimat 21 (1977), S. 137–147. Zu Forchheim vgl. Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 9), S. 49, 70-73, 359.

13 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

14 Zur Bedeutung von Stiftungen auf dem regionalen Kapitalmarkt vgl. Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 9), S. 136–138.

15 StadtABa, D 3001 (H.V.), Rep. 2, Nr. 6 (Gerichtsbuch 1530–1594), fol. 9r–11v.

Sechs Jahre später erhielt die Stadt von den Almosenpflegern Stefan Gutknecht, Hans Duck und Conrad Helmreich einen Kredit über 1.220 Gulden, von dem jährlich 61 Gulden Zinsen zu zahlen waren.¹⁶ Diese Belege zeigen zugleich, dass das Reiche Almosen zu dieser Zeit von drei Ratsherren verwaltet wurde, also der Kontrolle der zentralen städtischen Institution unterlag.¹⁷

Das Reiche Almosen verlieh sowohl Gelder an Korporationen als auch an Privatpersonen. So lieh sich das Bamberger Elisabethenspital 1579 500 Gulden.¹⁸ Aus einem Gerichtsbucheintrag aus demselben Jahr geht hervor, dass sich der Barbier Hans Frentzel vom Reichen Almosen 50 Gulden gegen fünfprozentige Verzinsung geliehen und dafür sein Haus am Steinweg als Hypothek eingesetzt hatte. Nach seinem Tod war dieses Haus an den Barbier Hans Arbogast Zinckler übergegangen, der die Hypothek übernahm und Bürgen dafür stellte.¹⁹ Karl Geyer zufolge empfing das Almosen im Jahre 1585 Zinsen von 52 Privatpersonen in der Stadt Bamberg sowie in Landgemeinden wie Kemmern, Gaustadt, Melkendorf, Tiefenellern und Hirschaid.²⁰ Als Kunigunde Dütsch dem Reichen Almosen 1593 400 Gulden vermachte, verliehen die Almosenpfleger Stefan Dietlein, Georg Neydecker und Karl Zollner diesen Betrag an Fürstbischof Neidhart von Thüngen.²¹

Während die Finanzkraft des Reichen Almosens durch Zuwendungen und Zinserträge wuchs, erließen die Bamberger Fürstbischöfe im Laufe des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eine Reihe von Almosen- und Bettelordnungen, die die bereits in der Stiftung des Ehepaars Helchner angelegte Bevorzugung der ortsansässigen „Hausarmen“ fortschrieben und eine Grenze zwischen „unverschuldeter und selbstverschuldeter Armut, zwischen ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Bettlern“ zogen.²² Die älteste bekannte Bamberger Bettelordnung, die 1501 von Fürstbischof Veit Truchseß von Pommersfelden erlassen wurde, sah die Ausgabe von Bettelzeichen an zum Betteln zugelassene Arme vor, die diese sichtbar an der Kleidung

16 StadtABa, D 3001 (H.V.), Rep. 2, Nr. 6 (Gerichtsbuch 1530–1594), fol. 31r–31v.

17 Vgl. Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 83.

18 Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin (wie Anm. 12), S. 453.

19 StadtABa, D 3001 (H.V.), Rep. 2, Nr. 9 (Gerichtsbuch 1577–1581), fol. 153v–154v.

20 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 81f.

21 AEB, Rep. 1, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen (Abschrift von 1779).

22 So Johannes Staudenmaier, Gute Policey in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg (Studien zu Policey und Policywissenschaft), Frankfurt am Main 2012, S. 259. Vgl. Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 185f., 196f.

tragen sollten. Mit der Ausgabe und Kontrolle der Zeichen wurden die städtischen Steuereinnahmer (Ungelter), die Gassenhauptleute sowie die beiden Bettelvögte beauftragt. Ulrich Knefelkamp zufolge war diese Ordnung „beinahe identisch mit der Nürnberger Ordnung von 1478 und der auf dieser beruhenden Würzburger Ordnung von 1490“ und verweist damit auf die intensiven Kommunikationsprozesse zwischen den fränkischen Zentren.²³ Fürstbischof Veit von Würzburg (reg. 1560–1577) erließ Anfang 1569 eine Bettelordnung, die im Oktober 1571 nochmals in erweiterter Form publiziert wurde. Unter anderem verfügte er darin die Erfassung der „Hausarmen“ in Almosenbüchern und die Aufstellung von Almosenstöcken vor den Kirchen. Das Ziel dieser Ordnung bestand offenbar darin, „ein obrigkeitlich kontrolliertes, aber in bürgerlichen Händen liegendes Gemeines Almosen“ zu schaffen, „damit das Betteln auf den Gassen abgestellt werden konnte.“ Dieser Versuch war Knefelkamp zufolge jedoch nicht erfolgreich: „Da das Geld nicht ausreichte, wurde in der Folgezeit an eine bestimmte Zahl ausgewählter Personen (Verschämte, Schwache, Kranke) zentral das Almosen vergeben. Daneben gab es lizenzierte Bettelerlaubnis, die man jedoch immer mehr durch Eingrenzung auf bestimmte Orte und Zeiten einschränken wollte.“²⁴ Würzburgs Nachfolger Johann Georg (I.) Fuchs von Rügheim (reg. 1577–1580) und Ernst von Mengersdorf (reg. 1583–1591) erließen ebenfalls entsprechende Bettelmandate. Mengersdorf bedachte in seinem Testament aber auch das Reiche Almosen.²⁵ Die im Februar 1616 unter Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen erlassene Bettelordnung schließlich „sah vor, dass die nun unter zwei Almosenpflegern und vier Bettelvögten stehenden Gassenhauptleute durch Visitationen ihrer Hauptmannschaften den für die Armut verantwortlichen Ursachen auf den Grund gehen sollten. Gleichzeitig sollten sie Armenverzeichnisse anlegen, die den Umfang der Bedürftigkeit der in unterschiedliche Gruppen differenzierten Almosenempfänger genau festhielten.“²⁶ Die Formulierung von Kriterien zur Klassifizierung „würdiger“ und „unwürdiger“ Armer sowie die Erfassung der Bedürftigen in Listen verweisen auf den disziplinie-

23 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 528f. (Zitat S. 529); vgl. auch Staudenmaier, Gute Policey (wie Anm. 22), S. 259f.

24 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 529f. (Zitat 530); vgl. Dieter J. Weiß (Bearb.), Das exemte Bistum Bamberg, Bd. 3/1: Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra, N.F. 38, 1), Berlin/New York 2000, S. 177.

25 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 530f.; Weiß, Das exemte Bistum Bamberg (wie Anm. 24), S. 209f., 243, 255.

26 Staudenmaier, Gute Policey (wie Anm. 22), S. 260.

renden Charakter dieser Ordnungen.²⁷ Die bürokratische Erfassung der Personen, die Anspruch auf Almosen hatte, definierte zugleich einen Kreis von rechtlich und sozial „privilegierten“ Armen; Ernst Schubert hat pointiert von einer „kleinen Oberschicht von Bedürftigen“ gesprochen, „die gewissermaßen Planstellen der obrigkeitlichen Caritas innehatten.“²⁸

Die älteste im Stadtarchiv Bamberg überlieferte Rechnung des Reichen Almosens, die von Walpurgis (30. April) 1611 bis Walpurgis 1612 reicht, vermittelt einen detaillierten Einblick in die Strukturen der Finanzierung und Almosenvergabe vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die von dem Schreiber Kilian Hofmann geführte Rechnung beginnt mit einem Übertrag (Rezess) aus dem Vorjahr in Höhe von 1.077 Gulden drei Pfund 29 Pfennige fränkischer Währung. Daraufhin verzeichnet sie Einnahmen an jährlichem Zinsgeld aus Häusern und Feldern in Höhe von 905 Gulden fünf Pfund drei Pfennige. Neben zahlreichen Privatpersonen finden sich in dieser Rubrik auch Einkünfte in Höhe von fast 230 Gulden aus der Stadtwochenstube, 12 Gulden 30 Kreuzer aus der *Fürstlichen Pfennigstuben*, 50 Gulden aus der *Fürstlichen Camern*, d.h. der fürstbischöflichen Hofkammer, 20 Gulden von der fürstbischöflichen Obereinnahme und fünf Gulden von den Kirchenpflegern der Pfarrei St. Martin. Daran schließt sich eine Rubrik mit Einnahmen aus verliehenen und durch Bürgschaften abgesicherten Kapitalien in der Stadt Bamberg an. Die insgesamt 444 Gulden drei Pfund 23 Pfennige an Zinseinkünften verteilten sich auf 123 Einzelposten; zumeist handelte es sich um Einnahmen zwischen einem und fünf Gulden aus verliehenen Kapitalsummen zwischen 20 und 100 Gulden. Fünfmal empfangen die Almosenpfleger Zinsbeträge zwischen zehn und 15 Gulden. Neben Privatpersonen finden sich in dieser Rubrik auch die Pfleger der Pfarrei Unserer Lieben Frau, die fünf Gulden, und die Pfleger des Franzosenhauses, die zweieinhalb Gulden an das Reiche Almosen zahlten. Weitere Einnahmeposten bildeten die Zinseinkünfte von Gütern auf dem Land (42 ½ Gulden 3 Pfund 21 ½ Pfennige), die Einkünfte aus verliehenen und verbürgten Kapitalien auf dem Land (130 Gulden) und die Erlöse aus Getreideverkäufen (45 Gulden 2 Pfund 18 Pfennige). Eine geringere Rolle spielten die Einnahmen aus Handlohn (6 Gulden) sowie die wegen Verstößen gegen das Lehensrecht erhobenen Strafgeelder (20 Gulden). Sechs Schuldner lösten in diesem Rechnungsjahr Kapitalien zwischen 30 und 110 Gulden in einer Gesamthöhe von

27 So Jütte, Disziplinierungsmechanismen (wie Anm. 3), S. 106f.; siehe auch Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 186f.

28 Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 112 (Zitat), 197.

400 Gulden ab. Einschließlich des Rezesses ergaben sich daraus Gesamteinnahmen in Höhe von 3.071 Gulden sechs Pfund 16,5 Pfennigen.²⁹

Den wichtigsten Ausgabenposten bildete das *Außgeben der wöchentlichen Schüsseln*. 130 Arme erhielten außerhalb der Fastenzeit jeden Freitag 30 Pfennige, und zwar 14 Pfennige für Fleisch und 16 für Brot. In der Fastenzeit reduzierte sich die wöchentliche Zuwendung auf 20 Pfennige, ein *Metzlein Kol, werbeissen* [Erbsen] *vnnd zween hering*. Die jährlichen Ausgaben für diese Almosengaben summierten sich auf 778 Gulden acht Pfund vier Pfennige. Hinzu kamen 750 Gulden für neu verliehene Kapitalien, 41 Gulden für Spenden, vier Gulden an jährlichen Zinsen und allgemeine Ausgaben in Höhe von 182 Gulden fünf Pfund 27 Pfennigen. Unter die letzte Rubrik fielen zwölf Gulden fünf Pfund und ein Pfennig, die den drei Almosenpflegern zu Weihnachten *für ihr Koppen vnnd Jngber altem herkommen nach* gereicht wurden, knapp 120 Gulden für Erbsen und Heringe, die in der Fastenzeit verteilt wurden, fünf Gulden ein Pfund neun Pfennige für 1.040 Eier, die an die Armen in der Kar- und Osterwoche ausgeteilt wurden, zwei Gulden zwei Pfund zwölf Pfennige, die den Pflegern und dem Schreiber *altem gebrauch nach* anstatt vier Lämmern zu Ostern ausbezahlt wurden, 40 Gulden für die jährliche Besoldung des Schreibers sowie kleine Ausgaben für ein Schloss vor dem Almosenkasten und Schreibutensilien. Diese Ausgaben summierten sich auf 1.755 Gulden fünf Pfund 19 Pfennige. Am Ende verblieb ein Überschuss von 1.316 Gulden 27,5 Pfennigen, der ins nächste Rechnungsjahr übertragen wurde. Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass das Reiche Almosen aus Grundzinsen und verliehenen Kapitalien erhebliche Einnahmen bezog, aus denen es eine große Zahl städtischer Armer unterstützen konnte.

3. Normative Grundlagen der Almosenvergabe: Die Almosenordnungen von 1631 und 1684

1631 ließ Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim eine erneuerte Almosenordnung verkünden,³⁰ die zwar nicht direkt die Armenstiftungen betraf, son-

²⁹ Dieser und der folgende Absatz nach StadtABa, B 13+91 (1611/12).

³⁰ [Johann Georg II. Fuchs von Dornheim], Erneuerte Allmosen-Ordnung. Wie es alhier in dero Statt Bamberg mit gepürender Pfleg- und Versorgung der Armen auch rechter Anleg- und

dern allgemeine Grundsätze des Umgangs mit Armen und Bettlern formulierte; gleichwohl zeigt diese Ordnung, wie sich der obrigkeitliche normative Rahmen weiterentwickelte, innerhalb dessen das Bamberger Reichalmosenamt tätig war. Sie hatte das erklärte Ziel, die *Unordnung und Missbrauch* im Armenwesen abzustellen, durch welche *diejenigen so zum Almosen geben geneigt, überhäufig beschwert, den recht Armen Bedürftigen solches entzogen, und denen, so es am wenigsten von Nöten haben, meistens zugewendet, auch dadurch dem faulen und unnützen Gesinde, so sich von Jungen und Alten mutwillig auf den Bettel legen, zu schädlichem Müßiggang Ursache gegeben, und also keine gebührende Sorge für die recht Armen getragen worden*. Es ging dem Fürstbischof nach eigenem Bekunden darum, *die recht Armen und Bedürftigen schuldigermaßen zu versorgen, und denselben eine sorgfältige, ordentliche Vorsehung zu verschaffen*. Die bereits von Fuchs von Dornheims Vorgängern getroffene Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen wurde also konsequent fortgesetzt.

Die ersten drei der insgesamt 32 Artikel betrauten bestimmte bischöfliche und städtische Amtsträger mit der Umsetzung der Bamberger Armenpolitik. So sollten Oberschultheiß, Bürgermeister und Rat sowie die Obrigkeiten der Immunitäten bzw. deren bestellte Richter jeweils einen Almosenpfleger ernennen. Diese sollten *für die Hausarmen, Brechenhafte und Notleidende treulich sorg tragen, hingegen dem schändlichen Müßiggang der gesunden, starken und faulen Bettler mit ernst abwehren* (Art. 1). Damit *diejenigen Hausarmen, so des Almosens würdig, von den anderen betrügerlichen Bettlern recht unterschieden, und niemand Bedürftiger übergangen, oder verlassen werde*, wurden die mit lokalen Polizeiaufgaben betrauten Gassenhauptleute verpflichtet, ein Verzeichnis der Armen und Bettler ihres Bezirkes zu führen und bei sich zu tragen. Zudem sollten sie darauf achten, dass sich in ihren Bezirken keine Fremden ohne vorherige Genehmigung aufhielten (Art. 3). Die Almosenpfleger sollten gemeinsam mit den zuständigen Gassenhauptleuten alle Hausarmen aufsuchen und sich über ihre Lebenssituation informieren. Wenn sie dabei feststell-

Außerteilung deß Allmusens gehalten werden, dargegen die Arme so dessen geniessen wöllen, sich erzeigen und beschaffen sein sollen, Bamberg 1631. Knapp dazu: Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 531. – Fuchs von Dornheim ist in der Geschichte Bambergs vor allem wegen seiner unrühmlichen Rolle bei der Geschichte der Hexenverfolgung bekannt, die unter seiner Regierung in den Jahren 1626 bis 1631 ihren Höhepunkt erreichte: vgl. Britta Gehm, Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung, Hildesheim 2000; Stadt Bamberg (Hrsg.), Hexenverfolgung und Hexenprozesse im Hochstift Bamberg. Eine vorläufige Bilanz, Bamberg 2013.

ten, dass sich diese aufgrund von Krankheit, Alter oder einer hohen Anzahl von Kindern durch Betteln nicht ernähren konnten, sollten Informationen wie Name, Adresse und Ursache der Armut durch den Almosenschreiber in ein Almosen- oder Bettlerbuch notiert und den Betroffenen das nötige Bettelzeichen zugeteilt werden. Sollte sich herausstellen, dass bestimmte Personen des Almosens unwürdig waren, da sie über Vermögen verfügten oder sich durch Arbeit selbst ernähren könnten, wurde ihnen das Betteln unter Androhung von Strafe verboten. Die Visitationen der Hauptmannschaften sollten jährlich zu festgelegten Zeitpunkten sowie im Bedarfsfall mit Wissen des Oberschultheißen, von Bürgermeister und Rat sowie der Richter der Immunitäten durchgeführt werden.

Fremde, die sich widerrechtlich in der Stadt aufhielten und für die Bamberger Bürger eine finanzielle Belastung darstellten, sollten mit Wissen des Oberschultheißen und der Richter der Immunitäten der Stadt verwiesen werden, ebenso Bürger und deren Kinder, die sich selbst ernähren konnten oder ihr Vermögen verschwendet hatten (Art. 4). Diejenigen Personen, denen das Betteln erlaubt war, erhielten ein Bettelzeichen, das sie auf ihrer Kleidung tragen mussten. Pro Familie durfte nur ein Bettelzeichen vergeben werden; nur im Falle extremer Armut konnten auch die Ehefrau und bis zu zwei Kinder Zeichen erhalten. Zudem durften die Bettler ihre Zeichen nur selbst tragen und nicht verleihen. Falls sie wieder zu Vermögen kamen oder ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangten sowie im Todesfall sollten die Bettelzeichen den Almosenpflegern zurückgegeben werden. Die Gassenhauptleute mussten stets informiert sein, wie viele Bettelzeichen in ihrer Hauptmannschaft an wen ausgegeben waren, und dies den Almosenpflegern melden (Art. 5).

Die folgenden Artikel legten fest, an welchen Tagen und Orten das Betteln erlaubt war und wie die Bettler sich dabei verhalten sollten. Das Betteln war demnach grundsätzlich auf drei Tage pro Woche beschränkt, und die Bettler waren angehalten, sich dabei *rechter zulässiger katholischer gebet oder Gesäng nach Gelegenheit der Zeit zu gebrauchen* (Art. 6–9). Das *Gottstestern, Fluchen und Schwestern* war unter Androhung einer Gefängnisstrafe, der Aufhebung der Bettelerlaubnis und im Wiederholungsfall eines Stadtverweises verboten (Art. 10). Bettler waren bei der Zuteilung des Zeichens von den Almosenpflegern darauf hinzuweisen, wenigstens an den Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen sowie an Ostern zu beichten und zum Abendmahl zu gehen. Außerdem hatten sie ihre Kinder an den Gottesdienst zu gewöhnen und in die Kinderlehre zu schicken. Andernfalls sollte

ihnen das Betteln verboten und das Bettelzeichen entzogen werden. Auch Kranke sollten an einem abgesonderten Ort am Gottesdienst teilnehmen (Art. 11). Wurden unberechtigte Personen beim Betteln gefasst, waren sie zunächst zu ermahnen und im Wiederholungsfall mit Gefängnishaft oder einem zeitweiligen Stadtverweis zu bestrafen. Auch Eltern, die ihre Kinder unerlaubterweise zum Betteln schickten, sollten bestraft werden (Art. 12).

Die folgenden Artikel der Ordnung befassten sich mit bettelnden Kindern und Dienstboten. Kinder, deren Eltern große Not litten, konnten ein Bettelzeichen erhalten, mussten dieses aber zurückgeben, wenn sie in der Lage waren, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen (Art. 13). Waisenkinder sollten von Verwandten, Nachbarn oder anderen Leuten aufgenommen werden und das gemeine Almosen erhalten, bis sie sich selbst ernähren konnten (Art. 14). Dienstboten durften, wenn sie während ihres Dienstverhältnisses erkrankten, nicht entlassen werden, jedoch bei längerer Krankheit oder Invalidität von den Almosenpflegern ein zeitlich befristetes Bettelzeichen erhalten. Falls sie wegen eigenen Verschuldens entlassen worden waren, waren sie zu bestrafen oder der Stadt zu verweisen (Art. 15).

Artikel 16 legte fest, wie Spenden durch die Almosenpfleger verteilt werden sollten. Um zu verhindern, dass unberechtigte Personen Almosen erhielten, wurden künftig nur noch Personen mit Bettelzeichen zugelassen. Bei einem Überschuss an Spenden wurden diese durch die Almosenverwalter den Hausarmen zugeteilt. Wenn *junges Gesinde* auf der Straße aufgegriffen wurde, sollte es vom zuständigen Gassenhauptmann bzw. vom Bettelvoigt über Nacht verwahrt, am Morgen zum Almosenpfleger gebracht und von diesem beispielsweise mit Ausweisung bestraft werden. Sollte es sich um Kinder handeln, wurden deren Eltern dafür zur Rechenschaft gezogen (Art. 17). Almosen waren allein für Hausarme, die sich trotz ihres Handwerks nicht selbst ernähren konnten und aus Scham keine öffentlichen Almosen sammeln wollten, sowie für Alte und Kranke bestimmt. Die Gassenhauptleute sollten diese Personen den Almosenpflegern nennen. Wer ein Bettelzeichen besaß und öffentlich bettelte, erhielt hingegen kein Almosen (Art. 18).

Kranke sollten besonders beaufsichtigt werden und vom Almosen profitieren. Außerdem waren sie ärztlich zu versorgen (Art. 19). Die Geistlichen hatten Armen ebenso wie Reichen die Sakramente zu spenden (Art. 20). Arme waren von den Geistlichen, Kirchendienern und Totengräbern entweder gratis zu bestatten oder die Kosten von der jeweiligen Pfarrei zu tragen (Art. 21). Bürgermeister und Rat, die Richter der Immunitäten und die Almosenpfleger wurden dazu angehalten, sich

gemeinsam Gedanken über eine weitere Verbesserung des Almosenwesens zu machen. Zudem sollten die Almosenstöcke im *Dombstift, beeden Pfarr- und anderen Kirchen, die Allmosbüchsen in Wirthsheusern, uff Trinck-, Schieß- und Zunfftstuben*³¹ erneuert und die Erträge von Zeit zu Zeit an die Armen ausgeteilt werden. Da das öffentliche Betteln durch die Verordnung eingeschränkt wurde, wurden die Bürger zu vermehrten Geld- und Sachspenden aufgerufen. Auch Strafzahlungen bei Verstößen gegen die Policyordnung, insbesondere für Blasphemie, sollten für das Almosen verwendet werden (Art. 22).

Fremde Bettler, die in der Stadt aufgegriffen wurden, sollten eine Zuwendung und ein Nachtquartier erhalten, danach aber die Stadt verlassen. Kamen sie innerhalb eines halben Jahres wieder, drohte ihnen eine Haftstrafe (Art. 23). Durchreisende Handwerksgesellen und gartende Landsknechte sollten ebenfalls eine Gabe erhalten und innerhalb eines Jahres nicht mehr in die Stadt kommen dürfen (Art. 24). Während der Herbst- und Frühjahrsmesse war Betteln an drei Tagen an bestimmten Orten erlaubt. In der Karwoche mussten sich auch die Sondersiechen, also die Leprakranken, und die ausländischen Bettler unter Androhung einer Gefängnisstrafe an diese Einschränkung halten (Art. 25). Verletzte und entstellte Personen hatten ihre Wunden bzw. *Schäden* zu bedecken und waren bei Nichtbefolgung zu inhaftierten oder der Stadt zu verweisen (Art. 26). Bedürftige, die nach einem Brandschaden um Spenden baten, und arme Priester, die ihren Beruf nicht ausüben konnten, mussten sich bei den Almosenpflegern anmelden und erhielten zeitlich befristete Bettelzeichen (Art. 27–28). Auch fremde Pilger benötigten eine Erlaubnis der Almosenpfleger, und Geistliche durften in der Kirche nicht ohne Genehmigung Gaben für die Pilger sammeln. Da sich unter den angeblichen Pilgern zahlreiche Betrüger befänden, sollte man ihre Dokumente genau examinieren (Art. 29).

Arme Kindbetterinnen, also Frauen, die vor kurzem ein Kind geboren hatten, sollten nicht selbst betteln, sondern von den Almosenpflegern Bettelzeichen und Almosen erhalten (Art. 30). Arme Schüler durften an festgelegten Tagen für Almosen vor den Häusern singen und sollten das Schülerzeichen von den Almosenpflegern erhalten, wenn sie ihre Zeugnisse und Urkunden vorlegen konnten. Sie mussten täglich die Schule besuchen und durften ihr Zeichen nur selbst tragen (Art. 31). Ferner wurden Anstellung und Aufgaben der Bettelvögte geregelt: Diese

31 Erneuerte Allmosen-Ordnung 1631 (wie Anm. 30), S. 30.

sollten die Umsetzung der Ordnung kontrollieren, niemanden betteln lassen, der über kein Bettelzeichen verfügte, und Verstöße bei den Almosenpflegern anzeigen (Art. 32). Schließlich sollte die Ordnung zu bestimmten Zeiten den Bettlern vorgelesen werden und die Gassenhauptleute hatten Abschriften der Ordnung zu erhalten. Ulrich Knefelkamp zufolge wurde „der ambivalente Charakter der Bamberger Armenpolitik“ durch diese Ordnung fortgeschrieben; dieser bestand in der „Koexistenz von einer administrativen Armenversorgung aus dem Armenfond und einer lizenzierten Bettelberechtigung.“³²

Die 1684 von Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg erlassene erneuerte Almosenordnung wiederholte die meisten Artikel der 1631 erlassenen Ordnung wortwörtlich.³³ Der erste Artikel über die Wahl der Almosenpfleger unterschied sich dahingehend von der vorherigen Ordnung, dass die Almosenpfleger bereits ein Amt in der Krankenhaus-, Armen- oder Kirchenpflege besetzen und aus den Reihen des Stadtrats ernannt werden sollten. Sie sollten das Amt für ein Jahr ausüben; falls sie es ablehnten, sollten sie auch ihrer anderen Ämter enthoben und die Almosenpflege von anderen Ratsmitgliedern übernommen werden. Laut Artikel 6 durfte künftig nur noch an zwei Tagen pro Woche gebettelt werden. In Artikel 22 wurde ergänzt, dass zusätzlich zum bereits bestehenden Almosen auch die Opfergaben, die während der Predigt in der Kirche gegeben wurden, den Armen gespendet werden sollten. Laut Artikel 25 war nur noch den Sondersiechen, jedoch nicht mehr den fremden Bettlern das Betteln in der Herbst- und Frühjahrsmesse erlaubt. In Artikel 31 war nicht mehr von Schülern, sondern von Studenten die Rede, womit die Ordnung der Gründung der Academia Bambergensis im Jahre 1647 Rechnung trug.³⁴ Arme Studenten mussten ein spezielles Studentenzeichen tragen; ihnen war kein bestimmter Tag zum Betteln zugewiesen, da sich dieser

32 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 532.

33 Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, Erneuerte Allmosen-Ordnung. Wie es allhier in dero Statt Bamberg mit gebührender Pfleg- und Versorgung der Armen auch rechter Anleg- und Außtheilung deß Almosens gehalten werden, dargegen die Arme so dessen geniessen wollen, sich erzeigen und beschaffen seyn sollen, Bamberg 1684.

34 Zu dieser Institution vgl. Franz Machilek (Hrsg.), Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg anlässlich des 37. Deutschen Historikertages, Bamberg 1988; Bernhard Spörlein, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte, 2 Bde. (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 7), Berlin 2004.

nach den Studienzeiten richtete. Schließlich wurde in Artikel 32 festgelegt, dass den Siechen das Betteln in der Karwoche nicht länger gestattet werden sollte. Aus diesen Ordnungen wird deutlich, dass der Kreis der Empfänger(innen) des Reichen Almosens nur einen kleinen Teil der Unterstützungsbedürftigen umfasste. Ortsansässige Arme standen grundsätzlich vor der Wahl, sich entweder durch Betteln und von Spenden zu ernähren oder Zuwendungen aus der Almosenstiftung zu beziehen; Letzteres stand nur Personen offen, die entweder bewusst auf das Betteln verzichteten bzw. aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht dazu imstande waren. Darüber hinaus verfügten die Ordnungen eine Reihe von Maßnahmen zur Erfassung, Kontrolle und sozialen Disziplinierung der Bettler und Almosenempfänger, bemühten sich um eine Grenzziehung zwischen ortsansässigen und fremden Armen und unterschieden zwischen dauerhaft und vorübergehend Bedürftigen.

4. Die finanzielle Entwicklung im späten 17. Jahrhundert

Aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ist eine Reihe von Rechnungen des Reichalmosenamtes im Stadtarchiv Bamberg erhalten. Obwohl die Jahrgänge 1678/79, 1682/83, 1683/84, 1685/86 und 1693/94 fehlen, ermöglichen die 15 überlieferten Rechnungen aus dem Zeitraum von 1677 bis 1696 eine quantitative und qualitative Annäherung an die Strukturen und Praktiken der Almosenvergabe.³⁵ Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben dieses Zeitraums spiegelt markante finanzielle Einschnitte, aber auch Reformbemühungen wider. Für die quantitative Analyse werden die zentralen Rechnungskategorien der entsprechenden Jahrgänge miteinander verglichen und in Diagrammen graphisch veranschaulicht. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, bleiben kleinere Rechnungskategorien im Umfang von wenigen Gulden ebenso unberücksichtigt wie einmalige größere Ausgaben, da keine präzise Darstellung der Gesamtbilanz angestrebt wird, sondern allgemeine Trends verdeutlicht werden sollen. Die maßgeblichen Kategorien auf der Einnahmeseite sind die Kapitalzinsen des Reichen Almosens, Kapitalzinsen aus der sog. Mülcknerschen Stiftung, rückständige Kapitalzinsen sowie verkaufte bzw.

35 StadtABa, B 13+91, Jahrgänge 1677/78, 1679/80, 1680/81, 1681/82, 1684/85, 1686/87, 1687/88, 1688/89, 1689/90, 1690/91, 1691/92, 1692/93, 1694/95, 1695/1696, 1696/97.

abgelöste Schuldtitel. Auf der Ausgabenseite finden verliehene Kapitalien, die Almosenvergabe, allgemeine Ausgaben und Bestallungskosten Beachtung. Die Einkünfte des Reichalmosenamtes stammten überwiegend aus verliehenen Kapitalien, die allerdings durch den Dreißigjährigen Krieg stark dezimiert worden waren.³⁶ Im späten 17. Jahrhundert beliefen sich die Einnahmen aus Erbzinsen von liegenden Gütern nur noch auf wenige Gulden pro Jahr,³⁷ so dass die Fürsorgeaufgaben weitgehend aus Kapitalzinseinnahmen bestritten werden mussten. Diese wurden für das Jahr 1677 auf 646 Gulden vier Pfund zweieinhalb Pfennige beziffert.³⁸ Dieser Wert täuscht jedoch über die realen Verhältnisse hinweg, denn die bei der fürstbischöflichen Kammer angelegten Kapitalien in Höhe von insgesamt 2.300 Gulden wurden *nit mehr in calculo genommen, sondern nur berichtsweis geführt, weiln bey ieniger schweren Kriegs zeit bey höchstgedachter hochfürstl. Cammern gar nichts zu erheben ist*. Dadurch entgingen dem Almosen jährliche Zinseinnahmen in Höhe von 115 Gulden. Auch 369,5 Gulden jährliche Zinsen von 7.390 Gulden Kapital, welche die Stadtwochenstube an verschiedenen Terminen zu zahlen hatte, sowie 21 Gulden aus 420 Gulden Kapital wegen Johann Cremers Stiftung werden nur noch als Merkposten in der Rechnung geführt, weil *bey gemelter wochenstuben ietziger Zeit nichts zuerheben ist*.³⁹ Diese faktisch uneinbringlichen Posten wurden bis weit ins 18. Jahrhundert hinein in den Rechnungen fortgeschrieben.⁴⁰ Damit befand sich das Reiche Almosen in einer ähnlichen Situation wie das Bamberger Waisenhaus, das ebenfalls massive Einnahmeausfälle zu verkraften hatte, nachdem die fürstbischöflichen und städtischen Finanzbehörden im Dreißigjährigen Krieg aufgehört hatten, Zinsen auf ihre Kapitalschulden zu bezahlen.⁴¹ Zu den Schuldnern des Rechnungsjahrs 1677/78 gehörten die Stadtwochenstube, die 120 Gulden aufgenommen hatte, die Pfleger des Franzosenhauses (160 Gulden), Landrichter Wolf

36 Vgl. Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 82.

37 Einer Übersicht aus dem Jahre 1748 zufolge bestand der Lehenbesitz, aus dem diese Erbzinsen bezogen wurden, aus *zwey Hoffstätt und gärten ausser dem Langgässer Thor und zweyen güthlein zu Lizendorff*. AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen, Summarischer Auszug des Aktiv- und Passiv-Vermögens 1748.

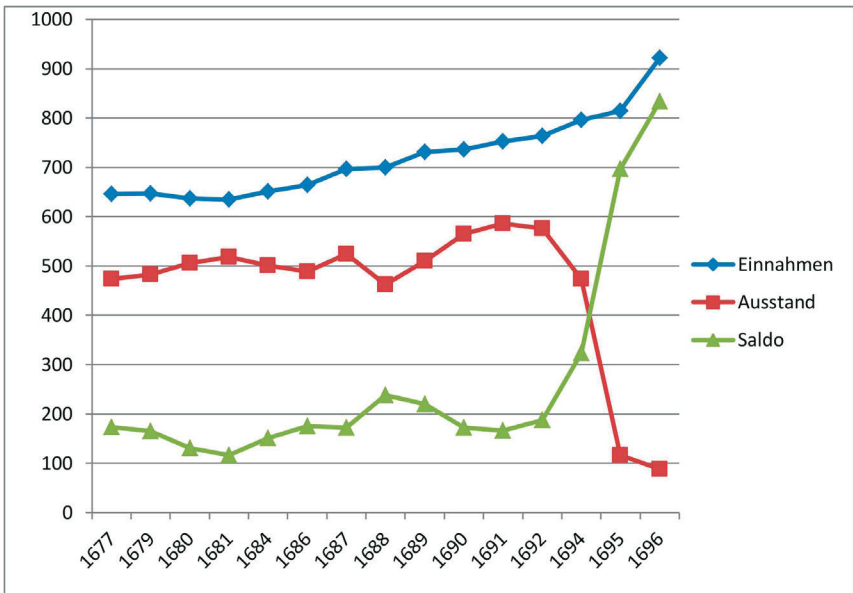
38 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 27v.

39 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 19r–19v.

40 Ein *Summarischer Auszug des Aktiv- und Passiv-Vermögens* des Reichen Almosens aus dem Jahre 1748 beziffert die Summe der rückständigen Zinsen aus 7.930 Gulden Kapital, welche die hochstädtischen Finanzbehörden und die Stadtwochenstube seit den 1630er Jahren nicht mehr bedient hatten, auf 45.973 Gulden. AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

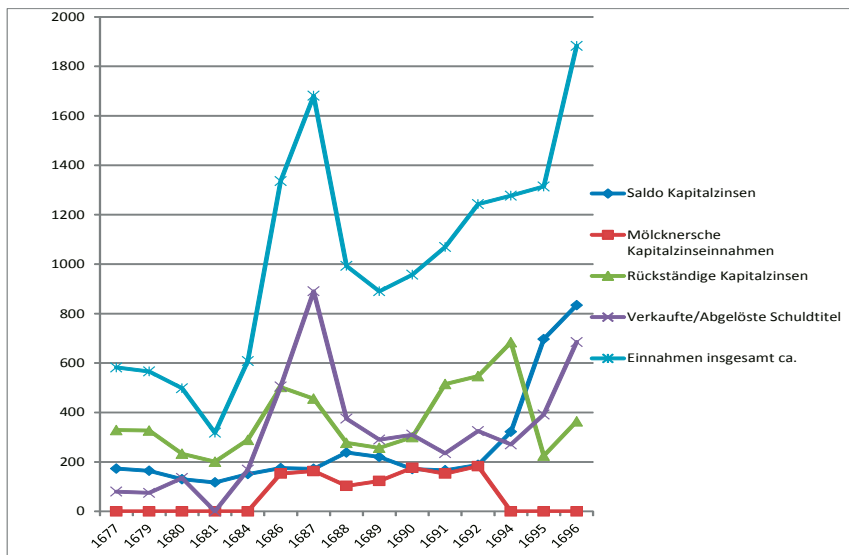
41 Vgl. Schmidt, Kapitalmarktkrisen (wie Anm. 7), S. 213, 216–219, 244–247.

von Rotenhan (170 Gulden), Bürgermeister und Rat zu Forchheim (150 Gulden) sowie zahlreiche Privatpersonen in Bamberg und Landgemeinden wie Trosdorf, Hallstadt, Memmelsdorf, Wernsdorf, Litzendorf, Gaustadt und Grensdorf.⁴² Abzüglich der uneinbringlichen Zinsrückstände beliefen sich die Kapitalzinseinnahmen im Rechnungsjahr 1677/78 auf lediglich 172 Gulden sechs Pfund 21 Pfennige; die Eintreibung ausstehender Kapitalzinsen vergangener Jahre konnte diese dürftige Einnahmebasis nur begrenzt aufbessern (Grafiken 1 und 2).



Grafik 1: Finanzielle Entwicklung des Reichen Almosens 1677–1696

42 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 6r–27r.



Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen 1677–1696

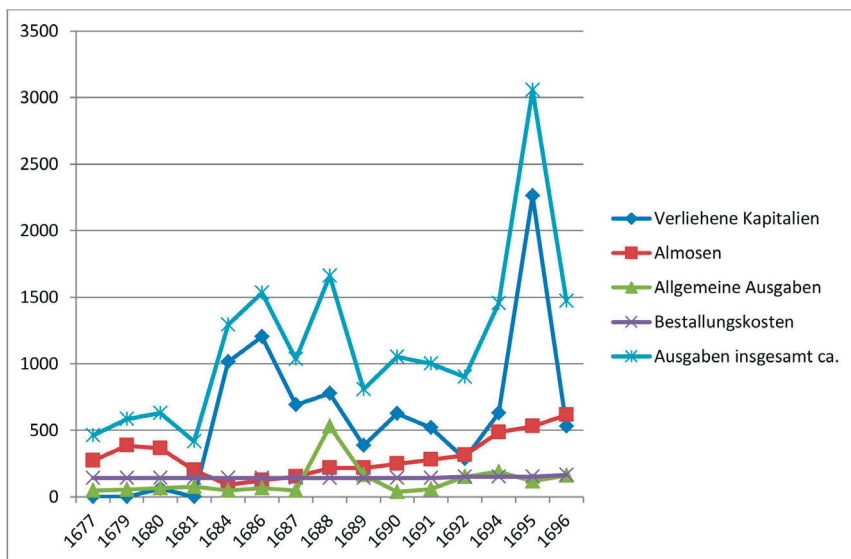
Auch in den folgenden Jahren mussten immer wieder Schuldforderungen abgeschrieben werden: Im Rechnungsjahr 1694/95 wurde die Höhe der verlorenen Kapitalien auf 6.706 Gulden ein Pfund 14 Pfennige beziffert.⁴³ In diesen Ausfällen spiegelt sich die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wider, das durch steigende Lebensmittelpreise infolge der „kleinen Eiszeit“ und eine als „kleine Kipper-und-Wipper-Zeit“ bezeichnete Münzverschlechterung gekennzeichnet war.⁴⁴ Aufgrund der Einnahmeausfälle gingen auch die Gesamteinkünfte des Reichen Almosens aus Kapitalzinsen zurück, bis sie im Rechnungsjahr 1681/82 mit 116 Gulden sieben Pfund 16 Pfennigen einen absoluten Tiefstand erreichten. Parallel dazu stiegen jedoch die Ausgaben für die Vergabe von Almosen binnen zwei Jahren von 271 Gulden vier Pfund sechs Pfennigen (1677/78) auf 386 Gulden vier Pfund 28 Pfennige (1679/80).⁴⁵ Die Almosen wurden

43 StadtABa, B 13+91 (1694/95), Anhang.

44 Schmidt, Kapitalmarktkrisen (wie Anm. 7), S. 220, 247–249.

45 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 49v; (1679/80), fol. 54v.

spätestens seit 1677 in Form von Geldzuwendungen gewährt; Reddigs Aussage, dass man erst im 18. Jahrhundert von Brot- auf Geldspenden umgestellt habe, ist also zu modifizieren.⁴⁶ Hinzu kamen hohe Bestallungs-, also Verwaltungskosten, die im Rechnungsjahr 1679/80 mit rund 142 Gulden fast 38 Prozent der Gesamtausgaben für Almosen entsprachen (Grafik 3).



Grafik 3: Entwicklung der Ausgaben 1677–1696

Angesichts dieser prekären Finanzlage erschien eine Reform der Finanzen des Reichen Almosens unausweichlich. Zwei Faktoren führten zu Beginn der 1680er Jahre zu einer wesentlichen Änderung der Situation. Zum einen setzte der Generalvikar und Dekan des Stifts St. Jakob, Johann Mölckner, die Almosenstiftungen von Bamberg und Forchheim 1683 testamentarisch als Universalerverben seines Vermögens ein, das sich auf 10.517 Gulden 37,5 Kreuzer belief.⁴⁷ Die Bamberger Verwalter investierten die knapp 5.259 Gulden aus der Mölcknerschen Erbmasse umgehend

⁴⁶ Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 473.

⁴⁷ AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen (Extrakt des Mölcknerschen Testaments von 1748); vgl. Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 82.

in die Vergabe von Krediten gegen fünfprozentige Verzinsung. Während bis 1681 kaum Kapitalien für weitere Investitionen zur Verfügung gestanden hatten, konnten 1684/85 wieder 1.015 Gulden und 1686/87 sogar 1.202 Gulden neu verliehen werden. Die daraus resultierenden zusätzlichen Zinseinnahmen ermöglichten es den Verwaltern in den folgenden Jahren, Kredite in Höhe von mehreren hundert Gulden pro Jahr zu vergeben, so dass auch die Kapitalzinseinnahmen nachhaltig anwuchsen (Grafik 1). Die Zinseinkünfte aus der Mülcknerschen Stiftung wurden bis 1692 in den Almosenrechnungen notiert, doch wurde schon 1688 eine eigene Rechnungsbuchreihe für diese Stiftung angelegt.⁴⁸

Zum anderen wurden drastische Einsparungen bei den Ausgaben für Almosen vorgenommen. Konnten im Rechnungsjahr 1680/81 noch insgesamt 364 Gulden sechs Pfund 29 Pfennige an Bedürftige ausgezahlt werden, waren es 1684/85 nur noch 87 Gulden sechs Pfund sieben Pfennige.⁴⁹ Wie aus einem Eintrag im Rechnungsbuch des Jahrgangs 1681/82 hervorgeht, hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg angesichts der Tatsache, dass *daß amt gantz entschöpffet* war, zum 26. September 1681 *mit den gahr zu vielen schüsselhebern necessaria einige reduction vorgenommen, also daß von ermelten Dato daß sonst wochentliche almossen vf 14 tag vndt zwahr theyßß auch zuer helfft reduciert, Etlichen aber noch nahrhafften vndt starken Leüthen gantz vfgehoben [...] werden müssen*.⁵⁰ Wie die folgende Grafik verdeutlicht, verloren 14 der 59 Empfänger ihre Bezüge ganz; fast alle anderen mussten Kürzungen von 50 bis 75 Prozent in Kauf nehmen. Lediglich zwei Personen blieben von den Sparmaßnahmen verschont.⁵¹ Zugleich blieben die Ausgaben für die Bestellungen der mit der Verwaltung des Reichen Almosens betrauten Personen praktisch unverändert, so dass die Kürzungen einseitig zu Lasten der Almosenempfänger gingen. Das von Ernst Schubert konstatierte Problem frühneuzeitlicher Armenstiftungen, dass „die Versorgung des Verwaltungspersonals wichtiger als die Versorgung der Pfründner, der Armen und Bedürftigen“ gewesen sei, lässt sich also auch im Fall der Bamberger Almosenstiftung konstatieren.⁵²

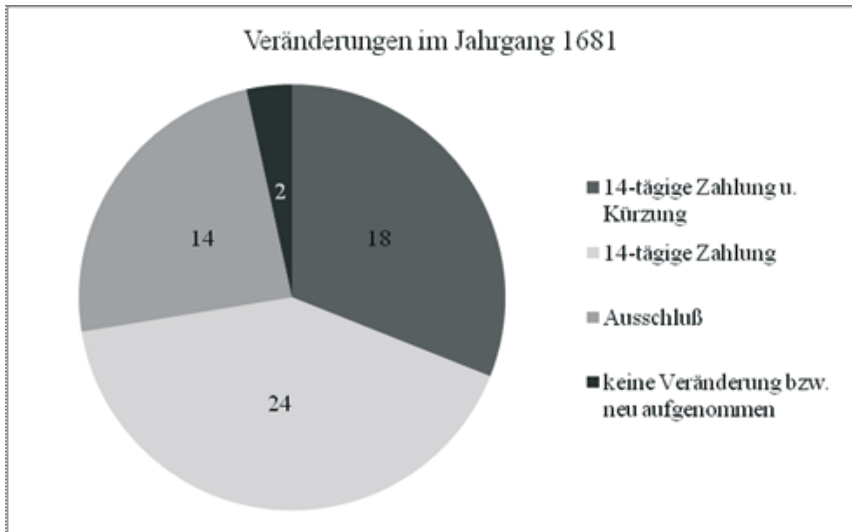
48 StadtABa, B 13+91 (1688/89).

49 StadtABa, B 13+91 (1680/81), fol. 51r; (1684/85), fol. 61v.

50 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 45v.

51 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 50r.

52 Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 213.



Grafik 4: Auswirkungen der Sparmaßnahmen des Jahres 1681

In der zweiten Hälfte der 1680er Jahre stiegen die Ausgaben für den eigentlichen Stiftungszweck, die Vergabe von Almosen, wieder langsam an. Im Rechnungsjahr 1687/88, als rund 152 Gulden dafür aufgewandt wurden, notierte der Schreiber dazu:

Vf mein schreibers vnlängst unterthänigst weitleuffig erstatte relation ist, zumahlñ daß Mölckn[erisch] diesem Allmossen zu hülf, steuer, vndt beßerung gemeint, consensu meiner Herren Pfliegerer, bey I[hro] H[erre]n Bürger-Maistern vnd Rath dahin gemittelt vndt geschlossen worden, daß künfftigen (auser die bereits Ein mehrers hetten, auch bey ihren vorigen quanto bieß vf absterben gelassen) im übrigen sonst alle Schlüsselhebere allerdiengs gleichgehalten, vndt jedem insonderheit zue 14 tügen sein damit geordnete 10 Kreuzer ordentlich gereicht, hingegen daß amt über die möglichkeit nicht zu beschwehrn, vor Eines oder des andern absterben, auch keiner mehr von neuen darzue admittirt werden solle.⁵³

53 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 95r.

Die Finanzlage wurde zu diesem Zeitpunkt also noch als durchaus prekär eingeschätzt.

Das Niveau der späten 1670er Jahre wurde erst 1692/93 mit rund 313 Gulden wieder erreicht. In der Folgezeit stiegen die Ausgaben für Almosen in großen Schritten über rund 483 Gulden im Rechnungsjahr 1694/95 auf 615 Gulden im Jahr 1696/97 an.⁵⁴ Dies war auch deshalb möglich, weil die Verwaltung verstärkt um die Eintreibung rückständiger Kapitalzinsen bemüht war. Durch die Abschreibung einer Anzahl zweifelhafter Forderungen sank der Ausstand für Kapitalzinsen bis 1696/97 auf nur noch 88 Gulden. Um die Mitte der 1690er Jahre waren somit die Finanzen des Reichalmosenamtes weitgehend saniert, was nicht zuletzt in den gesteigerten Ausgaben für Bestellungen zum Ausdruck kommt. Diese erhöhten sich bis 1696/97 auf 163 Gulden, während die allgemeinen Ausgaben mit 162 Gulden in diesem Rechnungsjahr fast dreimal so hoch waren wie fünf Jahre zuvor.⁵⁵

5. Die Empfänger des Almosens im späten 17. Jahrhundert

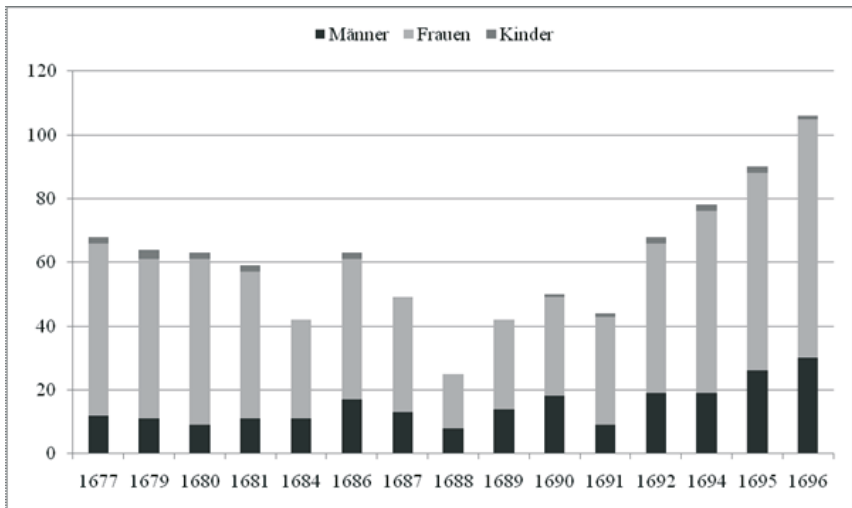
Um genauere Einblicke in den Empfängerkreis von Zuwendungen aus dem Reichen Almosen zu erhalten, wurden die Namen der Empfänger sowie die Beträge, die an sie ausbezahlt wurden, aus den 15 erhaltenen Rechnungsbüchern des Zeitraums von 1677 bis 1696 in eine Datenbank eingegeben. Aus der Datenbank, die insgesamt 898 Einträge enthält, können unter anderem Rückschlüsse auf die Anzahl der Empfänger sowie auf den Anteil von Frauen unter ihnen gezogen werden. Die Feststellung Karl Geysers, dass es sich bei den Empfangsberechtigten grundsätzlich um arme Bürger bzw. Bürgerswitwen handelte, „welche durch Bürgermeister und Rat mit Bestätigung des geistlichen Vikariates als würdig erkannt wurden“,⁵⁶ wird durch zahlreiche Bezugnahmen auf Ratsdekrete in den Rechnungen bestätigt. Wie aus der folgenden Grafik hervorgeht, bezogen in den Rechnungsjahren 1677/78 bis 1680/81 jeweils mehr als 60 Personen Zuwendungen. Zu Beginn der 1680er Jahre führten die Sparmaßnahmen der Verwaltung zu einem drastischen Rückgang der Empfängerzahlen: Waren 1681/82 noch 59 Personen als Empfänger

54 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 88r; (1694/95), fol. 85v; (1696/97), fol. 76r.

55 StadtABa, B 13+91 (1696/97).

56 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 85.

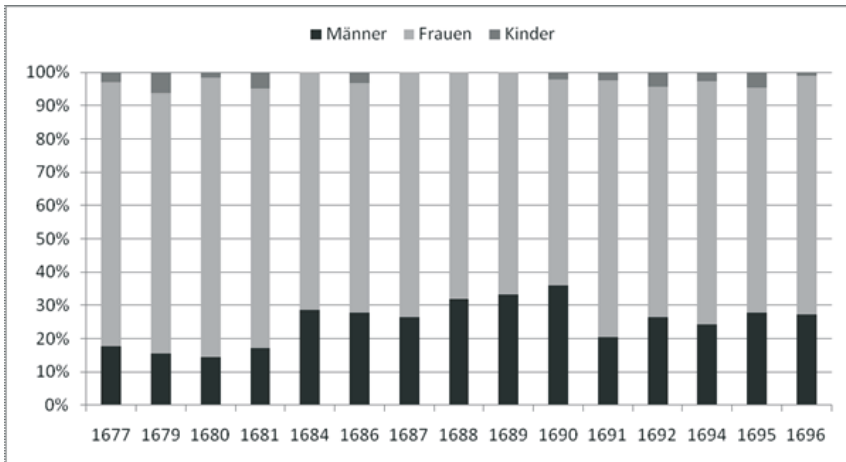
oder Empfängerinnen verzeichnet, ging deren Zahl im Rechnungsjahr 1684/85 auf 42 zurück. Das Rechnungsbuch des Jahrgangs 1688/89 nennt sogar nur 24 Almosenempfänger. Gegen Ende des Jahrzehnts stabilisierten sich die Zahlen wieder bei über 40 Personen, und in den 1690er Jahren stieg die Zahl der Empfänger(innen) deutlich an. 1696/97 konnte 106 Personen unterstützt werden – mehr als doppelt so viele wie sechs Jahre zuvor, als nur 50 Personen Almosen erhielten, aber immer noch weniger als vor dem Dreißigjährigen Krieg.



Grafik 5: Anzahl der Almosenempfänger und -empfängerinnen

Frauen stellten im späten 17. Jahrhundert stets die große Mehrzahl der Almosenempfänger. Wie die folgende Grafik zeigt, war maximal ein Drittel der Empfänger zwischen 1677 und 1696 männlich, in der Regel war ihr Anteil noch deutlich geringer. Aus der Perspektive des Reichen Almosens erscheint Armut als primär weibliches Phänomen.⁵⁷

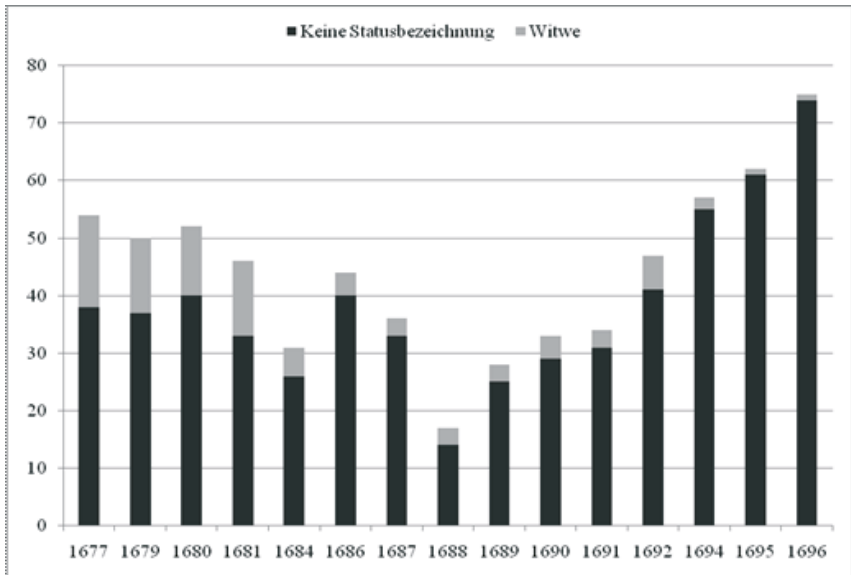
57 Wolfgang von Hippel weist darauf hin, dass „der Kategorie des Geschlechts eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam, weil Frauen angesichts eingeschränkterer Arbeits-, Handlungs- und Lebensspielräume und spezifischer Risiken wie lediger Schwanger- und Mutterschaft, Verlassenwerden und geringerer Wiederverheiratungschancen vom Absturz in Armut und soziale



Grafik 6: Prozentualer Anteil von Männern, Frauen und Kindern

In der Datenbank werden insgesamt 89 Witwen als Empfängerinnen genannt, was rund 10 Prozent aller Einträge entspricht. Die folgende Grafik lässt hier eine zeitliche Entwicklung erkennen: Wurden 1677/78 noch 16 der insgesamt 54 Frauen (ca. 30 Prozent) als Witwen aufgeführt, so nimmt ihr Anteil in der Folgezeit immer mehr ab. Im Rechnungsjahr 1686/87 wurden von 44 Empfängerinnen nur noch vier als Witwen gelistet, und die Rechnung von 1696/97 nennt unter 75 Frauen nur eine einzige als Witwe. Eine plausible Erklärung für diese Entwicklung wäre, dass der Zusatz ‚Witwe‘ von den Schreibern der Rechnungen im Laufe der Zeit immer häufiger weggelassen und nur der Name der Frau, unabhängig von ihrem Status, festgehalten wurde. Eine andere – allerdings weniger plausible – Erklärung wäre, dass Witwen noch auf andere Formen der materiellen Unterstützung zurückgreifen konnten, so dass immer weniger Witwen das Reichalmosen in Anspruch nahmen. Dies würde bedeuten, dass seit Ende der 1680er Jahre hauptsächlich ledige Frauen in den Listen verzeichnet wurden, die aufgrund ihrer Armut Almosen erhielten.

Grenzlagen besonders bedroht waren.“ Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anm. 3), S. 4. Vgl. auch Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 117.



Grafik 7: Status der Almosenempfängerinnen 1677–1696

Die meisten Empfänger und Empfängerinnen des Almosens wurden über mehrere Jahre hinweg in den Rechnungen geführt. Weit über die Hälfte der Einträge der Datenbank entfällt auf Personen, die in mindestens vier Rechnungsbüchern auftauchen, die also über lange Zeiträume hinweg auf Unterstützung angewiesen blieben. Die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen.

Eine Frau namens Margaretha Baurödlin findet sich in insgesamt sieben Rechnungen zwischen 1677/78 und 1687/88; die letztere Rechnung verzeichnete ihren Tod am 5. Dezember 1687. Diese Frau musste also bis zu ihrem Lebensende mindestens zehn Jahre lang unterstützt werden und hatte zeitlebens keine Möglichkeit mehr, aus ihrer Armut herauszukommen.⁵⁸ Ein ähnliches Bild bietet sich bei Kunigunda Blümlein, in deren Fall die Einträge von 1677/78 bis 1692/93 reichen. Sie fehlt allerdings in den Rechnungen der Jahre 1684/85 und 1688/89, wurde also offenbar nicht durchgehend unterstützt; im letzten Eintrag von 1692/93 wurde

⁵⁸ StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 45r; (1679/80), fol. 48r; (1680/81), fol. 45r; (1681/82), fol. 46r; (1684/85), fol. 55v; (1686/87), fol. 80r; (1687/88), fol. 88r.

außerdem nicht vermerkt, ob sie verstorben war oder aus anderen Gründen aus der Almosenvergabe ausschied. Sie könnte aber auch im Rechnungsjahr 1693/94 gestorben sein, für das keine Rechnung überliefert ist. Kunigunda Blümlein lebte also mindestens 15 Jahre lang in Verhältnissen, die eine finanzielle Unterstützung erforderten.⁵⁹

Aber auch Männer hatten ein solches Schicksal: Hans Hatzel, ein Hutmacher, wurde zuerst in der Rechnung von 1677/78 und zuletzt in derjenigen von 1696/97 erwähnt, als er verstarb. Während er in insgesamt elf Rechnungen erwähnt wird, fehlt er aus unbekanntem Gründen in den Jahrgängen 1679/80, 1680/81, 1688/89 und 1695/96. Der Gesamtbefund deutet jedenfalls darauf hin, dass Hans Hatzel in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens nicht mehr aus der Armut herausfand.⁶⁰ Die Rechnungsbücher verzeichnen meist eine Einzelperson als Empfänger; man erfährt aus den Einträgen also nicht, ob hinter einem männlichen Almosenempfänger noch eine Ehefrau oder eine ganze Familie stand bzw. ob eine Witwe Kinder mitzuversorgen hatte. Mitunter lassen sich allerdings familiäre Zusammenhänge rekonstruieren:

Nachname	Vorname	Status	Geschlecht	Jahr
Arnold	Sebastian		m	1677
Arnold	Sebastian		m	1679
Arnold	Sebastian	Witwe	f	1680
Arnold	Sebastian	Witwe	f	1681
Arnoldin	Margaretha		f	1684
Arnoldin	Margaretha		f	1686
Arnoldin	Margaretha		f	1687
Arnoldin	Margaretha		f	1689

59 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 41v; (1679/80), fol. 48r; (1680/81), fol. 45r; (1681/82), fol. 46r; (1686/87), fol. 80v; (1687/88), fol. 88r; (1689/90), fol. 67r; (1690/91), fol. 69r; (1691/92), fol. 82v; (1692/93), fol. 79v.

60 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 45r; (1681/82), fol. 48v; (1684/85), fol. 57v; (1686/87), fol. 82r; (1687/88), fol. 89v; (1689/90), fol. 68v; (1690/91), fol. 70v; (1691/92), fol. 84v; (1692/93), fol. 82r; (1694/95), fol. 80r; (1696/97), fol. 69v.

Der seit 1677/78 in den Rechnungen des Reichen Almosens belegte Sebastian Arnold scheint demnach 1679/80 gestorben zu sein, woraufhin seine Witwe in den folgenden beiden Jahren seine Almosenstelle erhielt. Vermutlich war diese identisch mit der seit 1684/85 belegten Margaretha Arnold, die bis 1689/90 Almosen erhielt. Allerdings könnte diese Frau auch eine Schwester oder Tochter Sebastian Arnolds gewesen sein. In anderen Fällen sind die familiären Zusammenhänge weniger offensichtlich: In den Rechnungsjahren 1686/87 bis 1695/96 wurde mehrfach ein Georg Busch als Almosenempfänger registriert; 1696/97 findet sich dann eine Eva Busch.⁶¹ Ob es sich um eine Familienangehörige handelte oder die Namensgleichheit zufällig ist, lässt sich nicht entscheiden. Bei der folgenden Auswertung wird in solchen Fällen stets von verschiedenen Personen ausgegangen.

Ermittelt man den Zeitraum, über den unterstützungsbedürftige Personen in den Rechnungen geführt werden, erhält man einen Durchschnittswert von rund zwei Jahren und sieben Monaten. Dabei handelt es sich jedoch aus zwei Gründen um einen Minimalwert: Erstens fehlen die Rechnungen für mehrere Jahrgänge, und zweitens wurden Witwen von Almosenempfängern als eigene Personen gezählt, obwohl sie möglicherweise schon über längere Zeit als Ehefrauen Almosen empfangen hatten. Insgesamt 156 Personen erscheinen ein einziges Mal in der Almosenliste. Über die Gründe – Wegzug, Heirat, Verbesserung der wirtschaftlichen Situation oder Verweigerung weiterer Unterstützung – kann zumeist nur spekuliert werden. Lediglich im Krisenjahr 1681 sowie in einigen Einzelfällen wurden die Gründe, warum eine Person vom Bezug des Almosens ausgeschlossen wurde, explizit genannt: Amalia Stroblin wurde 1681 ausgeschlossen, weil *sie ohne dieß bey guten mitteln* sei; Ursula Richter erhielt im selben Jahr kein Almosen mehr, weil sie *underhalt bey ihrem H[errn] Sohn Pfarrern zu Oberheydt gehabt* hatte; Barbara Hofmännin erschien *deß Allmosens nicht gahr wohl bedürfftig*, und die Kinder der Anna Kremerin wurden aus der Empfängerliste gestrichen, weil *sie schon dienen könnten*.⁶² Bei Anna Laubinger ist 1686 vermerkt, dass sie von Anfang Mai bis Anfang September Almosen erhielt, dann aber das Landes verwiesen wurde.⁶³ Margaretha Scherleinin entzog der Stadtrat 1686 das Almosen wegen *Ungehorsams*,

61 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 80v; (1687/88), fol. 88v; (1689/90), fol. 67r; (1691/92), fol. 83r; (1692/93), fol. 80r; (1695/96), fol. 75v; (1696/97), fol. 67v.

62 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 47r, 49r, 50v, 51r.

63 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 83r.

gestand es ihr aber im folgenden Jahr wieder zu.⁶⁴ Lediglich kurzfristig wurde Eva Ehemännin unterstützt: Sie erhielt per Ratsbeschluss vom 13. Februar 1688 eine Zuwendung, wurde aber bereits am 30. April desselben Jahres wieder aus der Liste gestrichen.⁶⁵ Die Witwe des Hutmachers Georg Schmidt schließlich verlor Anfang August 1692 ihr Almosen, weil ihre Stieftochter dem Amt angezeigt hatte, dass sie bei ihrer Tochter lebte und somit unrechtmäßig Zuwendungen bezog.⁶⁶

182 Personen wurden zwischen 1677 und 1696 mindestens zweimal unter den Almosenempfängern verzeichnet; ihre durchschnittliche Verweildauer in der Liste der Almosenempfänger betrug etwa vier Jahre. 477 Einträge – also mehr als die Hälfte aller Einträge in der Datenbank – entfallen auf lediglich 76 Personen, die in mindestens vier Rechnungen erscheinen. Für diesen ‚harten Kern‘ der Almosenempfänger und -empfängerinnen ergibt sich eine durchschnittliche Verweildauer von sechs Jahren und etwa drei Monaten. Diesem Personenkreis gelang es also nie, sich aus der Armut zu befreien; als Bürgern bzw. Bürgerinnen der Stadt Bamberg hatten sie jedoch zumindest einen Anspruch auf längerfristige regelmäßige Zuwendungen und gehören insofern zu den „privilegierten Armen“.⁶⁷ 61 dieser 76 Langzeit-Almosenempfänger waren Frauen, nur 15 Männer.

Bei 54 Einträgen in der Datenbank ist vermerkt, dass der Empfänger oder die Empfängerin während des Rechnungsjahrs verstorben war. Häufig wurde dabei zugleich notiert, wer die freigewordene Stelle erhalten sollte bzw. dass das Almosen vorübergehend noch an Hinterbliebene oder zur Finanzierung eines Begräbnisses weitergezahlt wurde. Die Vermutung liegt daher nahe, dass diese Information nur dann hinzugefügt wurde, wenn das betreffende Almosen sofort neu vergeben werden sollte. Daneben muss berücksichtigt werden, dass der Schreiber die Information über das Ableben eines Empfängers oder einer Empfängerin erst erhalten musste, ehe er sie in das Rechnungsbuch eintragen konnte.

Die Rechnungen geben schließlich auch Auskunft darüber, welche Summe der Almosenempfänger oder die Almosenempfängerin wöchentlich und jährlich insgesamt erhielt. Sie geben aber nur selten Gründe an, weshalb eine Person mehr Almosen erhielt als eine andere. In einigen Fällen wurde vermerkt, dass das Almosen

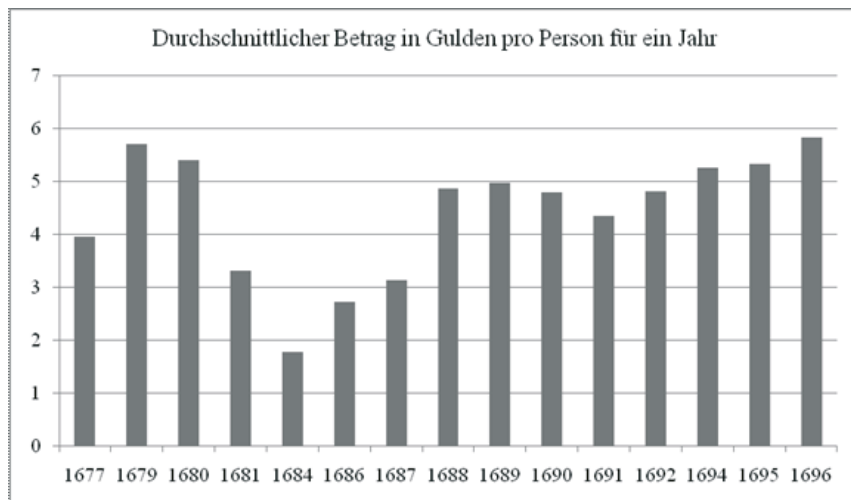
64 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 82r; (1687/88), fol. 92r.

65 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 94v.

66 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 85v.

67 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 197.

mit Kapitalzinsen verrechnet wurde; die Bezieher verfügten also in diesen Fällen noch über andere Einkünfte.⁶⁸



Grafik 8: Gulden pro Person im Jahr - Durchschnitt

Dennoch lassen die Durchschnittsbeträge der Almosen, die innerhalb eines Jahres an die Bedürftigen verteilt wurden, Rückschlüsse auf das Finanzvolumen des Reichalmosens zu. Während in den Rechnungsjahren 1679/80 und 1680/81 die Höhe der jährlichen Zuwendung pro Empfänger von vier auf mehr als fünf Gulden anstieg, ging sie zu Beginn der 1680er Jahre dramatisch zurück und erreichte 1684/85 mit durchschnittlich 1,8 Gulden für ein Jahr einen Minimalwert. Zu diesem Zeitpunkt wurden also nicht nur besonders wenige Personen vom Almosen unterstützt, sondern die Zuwendungen waren auch besonders niedrig. Für die einzelnen Empfänger und Empfängerinnen hatte dies spürbare Auswirkungen: Die oben exemplarisch genannten Margaretha Baurödlin, Kunigunda Blümlein und Hans Hatzel mussten 1681 fünfzigprozentige Kürzungen ihrer Almosenbezüge hinnehmen, die auch in der Folgezeit bestehen blieben. Erst 1687 erlangten Margaretha

68 Vgl. StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 41r; (1684/85), fol. 56v; (1688/89), fol. 78v; (1689/90), fol. 75v; (1692/93), fol. 86r.

Baurödlin und Kunigunda Blümlein ihre früheren Zuwendungen wieder; Hans Hatzel musste darauf sogar bis 1689 warten.⁶⁹ In der zweiten Hälfte der 1680er Jahre stiegen die Zuwendungen pro Person bzw. Haushalt wieder an: 1688/89 erhielten die Empfänger und Empfängerinnen durchschnittlich 4,7 Gulden im Jahr. Zugleich war dies aber auch das Jahr, in dem die geringste Zahl an Personen versorgt wurde, nämlich 25. Offenbar wurde den wenigen Personen, die in diesem Jahr durch Almosen unterstützt wurden, eine höhere Summe zugestanden. Seit 1690 stieg sowohl die Zahl der Empfänger als auch der durchschnittliche Betrag, der pro Kopf bzw. Haushalt ausgezahlt wurde; 1696/97 belief sich letzterer auf 5,8 Gulden im Jahr.

Die Berufsangaben in den Empfängerlisten sind relativ spärlich. Unter den männlichen Almosenempfängern befanden sich Vertreter zünftischer Handwerksberufe wie Schuster, Altmacher (Flickschuster), Zimmerleute, Büttner, Schieferdecker, Hutmacher, Fischer, Pflasterer, Visierer, Tischler, Tüncher und ein Schiffmann. Offenbar waren sie aufgrund von Alter, Krankheit und Invalidität nicht mehr in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.⁷⁰ Im Falle des Peter Zieger deutet der Namenszusatz *lamb Peter*⁷¹ auf eine Invalidität hin. Die vier Kinder des Schneiders Hans Ewald mussten vom Reichen Almosen und dem St. Martha-Seelhaus unterstützt werden, weil ihr Vater entwichen war.⁷² Auch bei einigen Frauen finden sich Berufsangaben: Anna Kaiserin wurde als Glaserin,⁷³ Anna Keilholtzin als Gärtnerin,⁷⁴ Elisabeth Kropfin als Fischerin,⁷⁵ Anna Laubingerin als Orgelmacherin,⁷⁶ Christina Schächtlin als Lehrerin,⁷⁷ Margaretha Scherleinin als *Thüngerin* (Tüncherin)⁷⁸ und Margaretha Zechnerin als *Leichenbietherin*⁷⁹ bezeichnet. Anna Rainerin und Kunigunda Stadelmännin wurden als Betschwestern in den Rechnungen geführt.⁸⁰

69 Vgl. Anm. 57–59.

70 Zum Armutsrisiko im städtischen Handwerk vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 116f.

71 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 53r.

72 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 83v.

73 StadtABa, B 13+91 (1696/97), fol. 70r.

74 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 83r.

75 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 86r.

76 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 83r.

77 StadtABa, B 13+91 (1695/96), fol. 81v.

78 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 82r.

79 StadtABa, B 13+91 (1680/81), fol. 51r.

80 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 88r; (1691/92), fol. 88r.

Auch niedere städtische und kirchliche Bedienstete empfangen Zuwendungen aus dem Reichen Almosen. Seit 1677 wurde der als *Orgeltretter bey St. Martin* bezeichnete Alexander Neukum unterstützt. Vom Rechnungsjahr 1687/88 bis 1691, als sie einen Platz im Katharinenhospital erhielt, wird seine Witwe in den Rechnungen als Almosenempfängerin genannt.⁸¹ Der Bettelvogt Nikolaus Sack findet sich von 1679/80 bis 1690/91 in den Rechnungen; bei der ab 1692/93 auftretenden Margaretha Sackin handelt es sich wahrscheinlich um seine Witwe.⁸² Der Schulmeister Hans Adam Engelhard wurde seit 1684 mit 15 Kreuzern monatlich unterstützt. 1686/87 wurden die Zuwendungen auf sieben Monate begrenzt, weil Engelhard sich *ohne vermelt von hier nacher Lichtenfelß verzogen* hatte, doch im Juni 1688 wurde ihm die Unterstützung erneut bewilligt. Es blieb allerdings bei einer einmaligen Zahlung von zwei Pfund drei Pfennigen, weil Engelhard sich danach nicht mehr beim Reichalmosenamt meldete.⁸³ Der Stadtknecht Jakob Dromer erhielt 1688/89 Geld für eine männliche Person, die in seinem Haushalt wohnte.⁸⁴ Daneben finden sich ein Steuerknecht,⁸⁵ die Tochter eines Almosenschreibers,⁸⁶ die Tochter des Stadtratsdieners⁸⁷ und ein Nachtwächter⁸⁸ in den Listen.

Neben den Ausgaben für die regulären Almosenempfänger enthalten die Rechnungen auch eine Rubrik *Almosen insgemein*. Bei den dort verbuchten Posten handelt es sich zumeist um Einmalzahlungen an Bedürftige, die sich auf wenige Gulden pro Jahr summierten. Trotz der geringen Höhe gewähren die von den Schreibern notierten Angaben und Begründungen Einblicke in spezifische materielle Notlagen. In der Rechnung von 1677/78 wurde vermerkt, dass zwei Gulden drei Pfund sechs Pfennige *dies Jahr vnderschiedlichen abgebrandten, vertriebenen, armben geist-*

81 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 43v; (1679/80), fol. 50v; (1680/81), fol. 48r; (1681/82), fol. 50r; (1686/87), fol. 83r; (1687/88), fol. 91r; (1688/89), fol. 76r; (1690/91), fol. 77r; (1691/92), fol. 86v.

82 StadtABa, B 13+91 (1679/80), fol. 51v; (1680/81), fol. 49r; (1684/85), fol. 59r; (1686/87), fol. 81r; (1687/88), fol. 91v; (1688/89), fol. 77v; (1690/91), fol. 73r; (1692/93), fol. 85r. Zur problematischen sozialen Stellung der Bettelvögte in frühneuzeitlichen fränkischen Städten vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 195.

83 StadtABa, B 13+91 (1684/85), fol. 63r; (1686/87), fol. 88v; (1688/89), fol. 80v.

84 StadtABa, B 13+91 (1688/89), fol. 79v.

85 StadtABa, B 13+91 (1695/96), fol. 76r.

86 StadtABa, B 13+91 (1694/95), fol. 85r.

87 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 80v.

88 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 92v.

lichen, von Turckhen gefangen getudeten [sic!] handtwercchs gesellen vndt andern armben leuth gesteuert wordten seien.⁸⁹

Die Türkenkriege des späten 17. Jahrhunderts fanden auch in der Folgezeit mehrfach Niederschlag in den Almosenrechnungen, wobei nicht zu entscheiden ist, ob es sich tatsächlich um ehemalige türkische Sklaven und Kriegsgefangene oder um Formen des Betrugsbittels handelte.⁹⁰ Ende März 1687 wurden Barbara Strelin, *einer aus der türckischen macht wieder erlösten* und vom Oberschultheißen an das Almosen verwiesenen *arme[n] Christenfraw, von Schwechet underhalb Wien gebührtig* ein Pfund zehn Pfennige ausbezahlt,⁹¹ und dem *vor Ofen verwundten Soldaten* Andreas Winckler wurde über vier Jahre hinweg eine geringe Unterstützung *zu seiner Curirung* gewährt. Die Rechnung des Jahrgangs 1689/90 vermerkte außerdem, dass die Zahlungen an Winckler *monatliche durch alle Pfliegen herumb gehen sollen*, also turnusmäßig von den verschiedenen Institutionen der Armenfürsorge in Bamberg aufgebracht wurden.⁹² Auf die Kriege des Reichs gegen Ludwig XIV. von Frankreich verweist ein Eintrag zu einem *vor Philippsburg lamb geschossenen Soldaten auß Hamburg gebürtig*, der kurz vor Weihnachten 1684 vom Stadtknecht zum Almosenschreiber mit der Anweisung von Oberschultheiß und Amtsbürgermeister geführt wurde, dass *Ich Ihme etwas geben, vndt gleich wieder auß der Statt schaffen lassen sollen*.⁹³ Zu den Fremden, die Unterstützung aus dem Reichen Almosen erhielten, gehörten 1684 auch ein armer Mann aus dem Herzogtum Jülich, ein alter Schulmeister, *der wilens die religion dahier anzunehmen*, und ein reisender Skribent aus Elsing.⁹⁴

In anderen Fällen wurden körperliche und geistige Gebrechen, Verletzungen und akute Notlagen als Begründungen für einmalige Zuwendungen angeführt. Im Juni 1680 wurde ein Pfund an *Regina Beckhin, ein mit dem Fieber behafft- vndt sonst auch gantz verlasseneß Bürgerß Kindt*, und im April des Folgejahrs auf Fürbitte des Guardians der Franziskaner ein Pfund 20 Pfennige an Kunigunde Schmidin, *ein alteß 60.jahriges verlassenes Weibsbilt*, ausgehändigt.⁹⁵ Im Juli 1681 erhielt eine alte

89 StadtABA, B 13+91 (1677/78), fol. 50r.

90 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 226f.

91 StadtABA, B 13+91 (1686/87), fol. 88v.

92 StadtABA, B 13+91 (1688/89), fol. 80v; (1689/90), fol. 73v; (1690/91), fol. 77r; (1691/92), fol. 92v.

93 StadtABA, B 13+91 (1684/85), fol. 62r.

94 StadtABA, B 13+91 (1684/85), fol. 62r–62v.

95 StadtABA, B 13+91 (1680/81), fol. 51v.

Frau, die im Sand wohnte und als *gantz lamb vndt armseel*[ig] bezeichnet wurde, ein Pfund.⁹⁶ Barthelme Schäfer aus Forchheim wurden im Dezember 1684 ein Pfund 20 Pfennige *zuer beystewer seines Sohnß der ein Bein zerbrochen für Baderßlohn* gegeben. Im März 1685 bekam Dorothea Klöblerin, *armer kranckher bürgers fraw in der Kliebergass*, einmalig fünf Pfund einen Pfennig, und im April 1689 wurde derselbe Betrag der armen *Blummenmacherin* Anna Maria Gorckhfelderin gewährt.⁹⁷ Im Mai 1689 ordneten die Bürgermeister Caly und Rohrbach die Zahlung von 25 Pfennigen an eine arme Frau an, die *umb das allmossen angehalten, aber damit bies nach der Mess ahn den rath verwiesen* worden war. Bürgermeister Caly ließ auch den kranken Kindern des ehemaligen städtischen Maurers Wolf Vater vier Pfund sechs Pfennige zukommen.⁹⁸ Ende Februar 1692 wurden sechs Pfund 22 Pfennige für die Unterstützung des *Sinnß verwirten Bilthauern* Samuel Volck und 1695/96 sechs Gulden drei Pfund zehn Pfennige für die Versorgung der *sinnlos gewesenenen Eichhörneins tochter* ausgegeben.⁹⁹ Zwischen 1691 und 1696 erhielt Martha Ochinch jährlich einen Gulden, weil sie den unehelichen Sohn der Barbara Weiß aufzog; 1696/97 wurde die Unterstützung auf ein Dreivierteljahr begrenzt.¹⁰⁰ Elisabeth Stümbfelterin nahm ein Findelkind, das *bey den 7 steinen* gefunden worden war, bei sich auf und erhielt dafür im Februar 1697 eine Unterstützung.¹⁰¹ Immer wieder übernahm das Almosenamt auch die Begräbniskosten armer Einwohner.¹⁰²

Das Schicksal eines geistig umnachteten Manns lässt sich über ein Vierteljahrhundert hinweg in den Almosenrechnungen verfolgen. Auf Anordnung des Bürgermeisters wurden 1688 zwei Stadtknechten zwei Gulden ein Pfund 20 Pfennige für elf Wochen Unterhalt des *dollen Flaschner Thoma* bezahlt. Vom Rechnungsjahr 1689/90 an finden sich Ausgaben für den *sinnlosen Flaschner Thoma* unter den regulären Aufwendungen für *Schüsselheber*, der auch 1712/13 noch aus dem Reichen Almosen unterhalten wurde.¹⁰³

96 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 54r.

97 StadtABa, B 13+91 (1684/85), fol. 62v, 63v; (1688/89), fol. 81r.

98 StadtABa, B 13+91 (1689/90), fol. 73v.

99 StadtABA, B 13+91 (1691/92), fol. 92v; (1695/96), fol. 83v.

100 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 92v; (1692/93), fol. 89r; (1694/95), fol. 86r; (1695/96), fol. 83v; (1696/97), fol. 76v.

101 StadtABa, B 13+91 (1696/97), fol. 76v.

102 Vgl. StadtABa, B 13+91 (1684/85), fol. 63r–63v; (1686/87), fol. 88v; (1687/88), fol. 95v; (1688/89), fol. 80v; (1692/93), fol. 88v–89r; (1695/96), fol. 83v.

103 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 95v; (1689/90), fol. 72r; (1696/97), fol. 73v; (1712/13), fol. 76v. Zum Problem der Versorgung von Geisteskranken vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm.

In Einzelfällen wurden auch Studienaufenthalte und handwerkliche Ausbildungen aus der Almosenkasse gefördert. 1693 erhielt der Bortenwirkermeister Hans Georg Decker für die Lehre des armen Waisenjungen Wolf Franz Heller insgesamt zwölf Gulden, die gemeinsam vom Katharinen- und Elisabethenspital, dem St. Martha-Seelhaus, dem Liebfrauen-Siechhof, dem Antoni-Siechhof und dem Reichen Almosen aufgebracht wurden. 1694/95 wandte das Almosen drei Gulden vier Pfund 20 Pfennige auf, damit Johann Großkopf, der Sohn des verstorbenen Bürgers und Büttners Barthel Großkopf, das Hafnerhandwerk erlernen konnte, und steuerte einen Gulden fünf Pfund und einen Pfennig zur Romreise des Theologiestudenten Pankraz Keppelt bei.¹⁰⁴ Im 18. Jahrhundert erhielten auch jüdische Konvertiten Unterstützung: 1712/13 beispielsweise wurden monatlich 24 Kreuzer an das St. Martha-Seelhaus *von wegen daselbst zu susteniren habenden getauften Judten abermahlen gezahlt*.¹⁰⁵

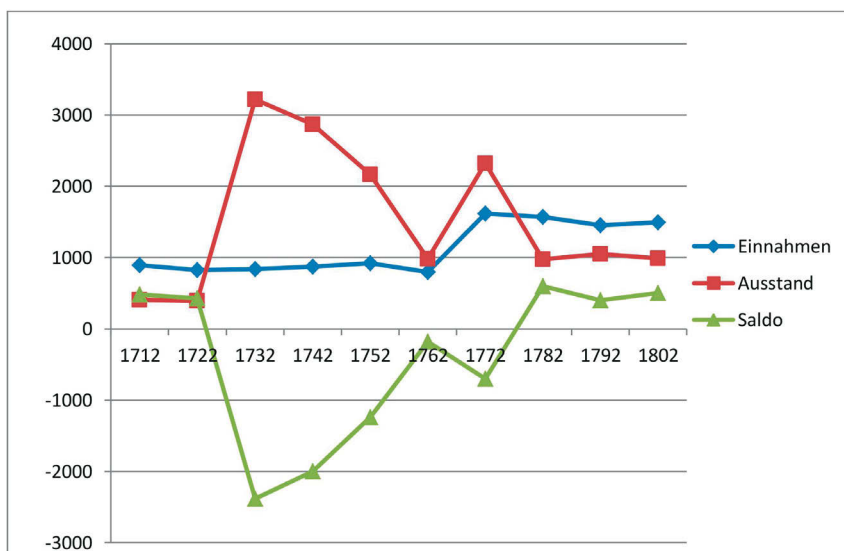
6. Die Entwicklung im 18. Jahrhundert

Zwischen den Rechnungsjahren 1696/97 und 1712/13 klafft eine Lücke in der Überlieferung der Jahresrechnungen des Reichen Almosens; von diesem Jahr an sind die Rechnungen lückenlos bis zur Säkularisierung des Hochstifts Bamberg 1802/03 überliefert. Um die weitere Entwicklung zumindest in groben Zügen nachzeichnen zu können, wurden die Rechnungen des 18. Jahrhunderts in Zehn-Jahres-Intervallen ausgewertet. Die folgenden Zahlenangaben sind direkt den Rechnungen entnommen und nicht inflationsbereinigt; zudem wurde in den 1750er Jahren von der fränkischen Guldenwährung in Pfund und Pfennigen auf Gulden und Kreuzer umgestellt. Gleichwohl vermag die quantitative Auswertung der Rechnungen grundlegende Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

12), S. 211.

104 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 88v–89r; (1694/95), fol. 86r.

105 StadtABa, B 13+91 (1712/13), fol. 77v. Zur Unterstützung jüdischer Konvertiten durch religiöse und soziale Institutionen vgl. Michaela Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg (1633–1802/03). Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume einer städtischen Minderheit (Judentum – Christentum – Islam. Interreligiöse Studien, Bd. 11 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 18)*, S. 221–224.



Grafik 9: Entwicklung der Einnahmen aus Kapitalzinsen 1712/13–1802/03

Während sich die Zinseinnahmen des Reichen Almosens aus verliehenen Kapitalien im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts günstig entwickelt hatten, ist im frühen 18. Jahrhundert eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Die Kapitalzinseinnahmen gingen bis 1722/23 auf 822 Gulden sieben Pfund 20 Pfennige zurück,¹⁰⁶ ehe sie wieder langsam stiegen. Parallel dazu stiegen jedoch die Ausstände rasant an. Bereits 1712/13 beliefen sie sich wieder auf 406 Gulden, und 1732/33 hatten sie sich auf 3.218 Gulden vervielfacht.¹⁰⁷ Da in den Rechnungen nicht zwischen alten und neuen Ausständen differenziert wurde, ergab sich als Saldo der Kapitalzinseinnahmen rechnerisch ein negativer Wert, der verdeutlicht, dass das Reichalmosenamt erhebliche Probleme auf der Einnahmeseite hatte. Die hohen Zahlungsausfälle deuten jedenfalls auf eine gewisse Nachlässigkeit der Verwaltung bei der Vergabe von Krediten hin.¹⁰⁸

106 StadtABa, B 13+91 (1722/23).

107 StadtABa, B 13+91 (1712/13); (1732/33).

108 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 213: „Die Zerrüttung so vieler Stiftungsfonds muss nicht nur auf Ungeschick und die üblichen Risiken des ‚Bankgeschäfts‘, wie es die Stif-

Die enormen Ausstände konnten in den folgenden drei Jahrzehnten wieder auf rund 980 Gulden reduziert werden, stiegen bis 1772/73 aber erneut auf 2.321 Gulden an. Hier machte sich wahrscheinlich die schwere Teuerungskrise der frühen 1770er Jahre bemerkbar, die es vielen Kapitalschuldnern des Reichen Almosens unmöglich gemacht haben dürfte, ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen.¹⁰⁹ In den letzten drei Jahrzehnten des Erfassungszeitraums bewegten sich die Außenstände bei ca. 1.000 Gulden. Von 1762/63 bis 1772/73 konnten jedoch die Kapitalzinseinnahmen von knapp 800 auf rund 1.620 Gulden mehr als verdoppelt werden und verblieben auch in den folgenden Jahrzehnten auf einem hohen Niveau, so dass sich der Saldo und die Einnahmen insgesamt wieder normalisierten.

Seit 1742/43 spezifizierten die Rechnungen zudem, wie sich die Kapitalzinseinnahmen auf die Stadt Bamberg und das Umland verteilten. Aus den entsprechenden Zahlen (Grafik 10) geht klar hervor, dass das Reiche Almosen im 18. Jahrhundert den größten Teil seiner Darlehen an Kreditnehmer auf dem Lande vergab. In der zunehmenden Tendenz, Kapital auf dem Lande zu verleihen, die Sven Schmidt analog dazu auch für das Bamberger Waisenhaus beobachtet hat,¹¹⁰ dürfte sich die zumindest bis 1770 günstige Agrarkonjunktur widerspiegeln. Aus der Rechnung von 1782/83 geht beispielsweise hervor, dass das Reiche Almosen damals 2.490 Gulden bei den fürstbischöflichen Finanzbehörden (Obereinnahme und Hofkammer) angelegt, 6.834 Gulden an 37 Privatpersonen in der Stadt Bamberg und 24.690 Gulden 30 Kreuzer an Bewohner von mehr als 120 Landgemeinden verliehen hatte.¹¹¹ Auch bei den Rechnungen über die Mülcknersche Stiftung und die sog. Bürgerspense, die in das Reiche Almosen einfließen, ist eine starke Tendenz zur Kreditvergabe auf dem Lande zu beobachten. Die Mülcknersche Stiftung erwirtschaftete 1762/63 rund 383 Gulden Zinsen aus Darlehen über 7.657,5 Gulden, von denen nicht weniger als 7.137,5 Gulden auf dem Land angelegt waren. Die Bürgerspense-Rechnungen

tungen wahrnahmen, zurückweisen, sondern es muß auch eine übliche Praxis gewesen sein, den Schuldner nicht nach seiner Bonität, sondern nach Gutdünken auszusuchen. Verwandtschaftliche Beziehungen werden hier eine entscheidende Rolle gespielt haben, und ebenso zeittypisch auch: Bestechung.“

109 Vgl. dazu Britta Schneider, *Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier (Hrsg.), *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 13), Bamberg 2008, S. 261–292.

110 Schmidt, *Kapitalmarktkrisen* (wie Anm. 7), S. 223, 227f.

111 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 13–78.

verzeichneten im selben Rechnungsjahr Zinseinkünfte von rund 208 Gulden aus 4.168 Gulden Kapital, darunter 4.018 Gulden, die auf dem Land investiert waren.¹¹² Der starke Anstieg der Zinseinnahmen zwischen 1762/63 und 1772/73 dürfte in erster Linie auf die Art der Rechnungsführung zurückzuführen sein, da die Einkünfte aus der Mölcknerschen Stiftung und der Bürgerspense nun nicht mehr separat verrechnet wurden. Auf jeden Fall war das Reiche Almosen im späten 18. Jahrhunderten zu erheblichen Kapitalinvestitionen in der Lage: 1782/83 wurden 4.305 Gulden neu verliehen,¹¹³ und zehn Jahre später wurden 2.000 Gulden in eine kaiserliche Anleihe investiert, die das Frankfurter Bankhaus Bethmann aufgelegt hatte.¹¹⁴ Bei diesem Bankhaus hatten am Ende des 18. Jahrhunderts auch das Bamberger Waisenhaus¹¹⁵ und das Spital in der Bambergischen Amtsstadt Scheßlitz¹¹⁶ Gelder angelegt.

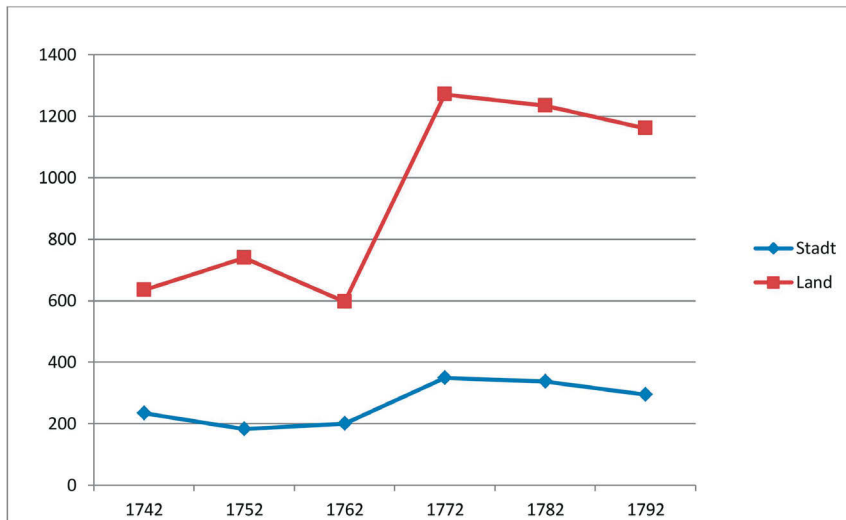
112 StadtABa, B 13+91 (1762/63). Die Mölckner-Stiftung, die Bürgerpend-Rechnung und das Almosen wurden in einer Rechnung zusammengefasst; die jeweiligen Teile sind jedoch separat paginiert.

113 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 86.

114 StadtABa, B 13+91 (1792/93), S. 16. Zum Frankfurter Bankhaus Bethmann vgl. Friedrich Zellfelder, *Das Kundennetz des Bankhauses Gebrüder Bethmann (1738–1816)*, Stuttgart 1994.

115 Schmidt, *Kapitalmarktkrisen* (wie Anm. 7), S. 215, 221, 223.

116 StABa, Hochstift Bamberg, Spital St. Elisabeth zu Scheßlitz, Nr. 659, 662.



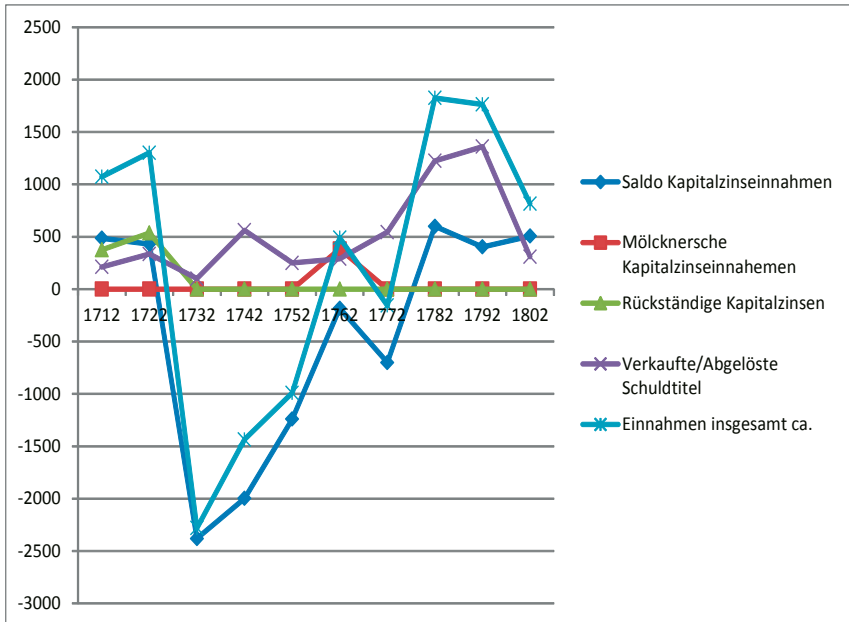
Grafik 10: Zinseinkünfte aus Darlehensvergaben in der Stadt Bamberg und auf dem Lande (1742/43–1792/93)

Die Entwicklung des Reichen Almosens von einer karitativen Institution zu einem „institutionellen Investor“ ist einerseits typisch für karitative Stiftungen im fränkischen Raum;¹¹⁷ andererseits wurde sie möglicherweise auch durch eine Veränderung der Leitungsstruktur begünstigt. Während zuvor drei Ratsherren als Almosenpfleger fungiert hatten, beanspruchte seit Mitte des 18. Jahrhunderts der Fürstbischof ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Besetzung der Verwaltungsposten, indem er einen eigenen Verwalter benannte. Im Jahre 1761 übertrug Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim die durch den Rücktritt des Obereinnehmeregistrators Wich vakant gewordene Administration des Reichalmosenamts dem Bamberger Ratsverwandten Johann Conrad Oesterreicher; im folgenden Jahr vergab Seinsheim nach dem Ableben des Bürgermeisters Rickauer die *Beypfleege* des Reichalmosenamtes dem Hofkammerrat und Spitalverwalter Friedrich Thomas Köhler.¹¹⁸ Insbesondere Johann Conrad Oesterreicher, der zum fürstbischöflichen

117 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 212–214.

118 StaBa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1800 (Bestallungsdekrete), Prod. 119, 201; vgl. auch Nr. 1801 (Bestallungsdekrete), Prod. 272.

Hofrat aufstieg und bis mindestens 1799 die Verwaltung des Reichen Almosens innehatte, prägte die Geschicke der Stiftung entscheidend.¹¹⁹

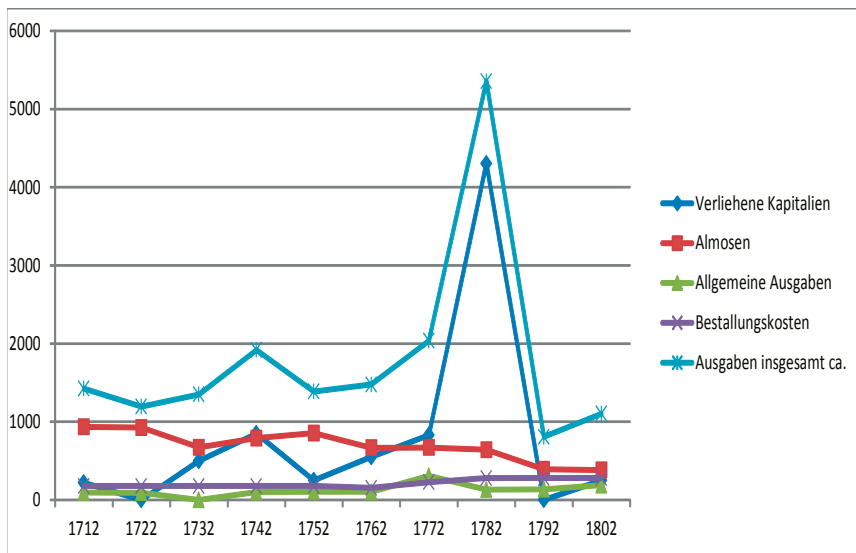


Grafik 11: Entwicklung der Einnahmen 1712/13–1802/03

Zu der Annahme eines gewandelten Selbstverständnisses des Reichen Almosens passt die Beobachtung, dass die Entwicklung der Ausgaben für den eigentlichen Stiftungszweck nicht mit den gestiegenen finanziellen Möglichkeiten mithielt. Im Gegenteil: Nachdem 1712/13 über 934 Gulden für Almosen aufgewendet worden waren, sanken die entsprechenden Ausgaben bis 1732/33 auf rund 672 Gulden. Bis 1752/53 stiegen sie zwar wieder auf 854 Gulden, reduzierten sich aber bis zum nächsten Stichjahr 1762/63 wieder auf 667 Gulden. In den folgenden Jahrzehnten setzte sich diese rückläufige Tendenz fort: 1802/03 wurden nur noch rund 384 Gul-

¹¹⁹ Eine Reihe von Dokumenten zu seiner Tätigkeit findet sich in AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

den für Almosen aufgewendet (vgl. Grafik 12). Parallel dazu nahm auch die Zahl der Almosenempfänger ab: 1782/83 wurden lediglich 65 Personen mit monatlichen Beträgen zwischen einem Gulden 40 Kreuzern und 30 Kreuzern unterstützt – gerade einmal halb so viele wie sieben Jahrzehnte zuvor! Auch im späten 18. Jahrhundert war die große Mehrzahl der Almosenempfänger weiblich: unter den 65 Empfängern des Rechnungsjahrs 1782/83 waren 49 Frauen, sieben Kinder und acht Männer (die Zuordnung einer Person ist unklar). Bereits 1748 war anlässlich einer Untersuchung der Vermögensverhältnisse des Reichen Almosens festgestellt worden, dass die durchaus beträchtlichen Zinseinkünfte *dannoch zu unterhaltung deren armen, massen solche an der zahl sehr viel, auch noch immer mehr u. mehr von Einer Hochfürstl. Geistl. regierung darzu verordnet werden, kaum erklecklich und hinlänglich* seien.¹²⁰



Grafik 12: Entwicklung der Ausgaben 1712/13–1802/03

Neben den regulären Almosenausgaben in Höhe von rund 640 Gulden wurden 1782/83 85 Gulden für „unbeständige Almosen“ verbucht; davon gingen 24 Gul-

120 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

den an das Institut der Englischen Fräulein in Bamberg, und 16 Gulden wurden Anfang Dezember 1782 als *Beytrag zum Unterhalt und Bekleidung der zur heil. Tauf übergetretenen Juden Knaben Löw, Franz Degenfeld, Niclaus Gömmann und Andres Dieterich aus Bayreuth zahlt*.¹²¹ Die Bestallungskosten für den fürstbischöflichen Verwalter und die drei städtischen Pfleger beliefen sich im selben Jahr auf fast 280 Gulden; hinzu kamen 132 Gulden an Besoldungen für verschiedene bischöfliche und städtische Bedienstete (Pfleger, Syndikus, Stadtknechte, Bettelvögte, Revisor, Ratsdiener, Stadtphysikus). Ein beträchtlicher Teil der Ausgaben entfiel somit auf Verwaltungskosten.¹²²

Dass die Einkünfte des Reichalmosens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr primär für den eigentlichen Stiftungszweck, sondern zunehmend auch für allgemeine Belange der fürstbischöflichen Armenpolitik verwendet wurden, legt ein Bericht des Almosenpflegers Johann Conrad Oesterreicher an den neugewählten Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal vom 18. August 1779 nahe. Oesterreicher zufolge war die karitative Institution ursprünglich ausschließlich Bürgern des Bamberger Stadtgerichts vorbehalten, doch wurde diese Zweckbestimmung mittlerweile offenbar kaum noch beachtet:

*Es wurden freilich von der Hochfürstl. geistl.^{en} Regierung bei verschiedenen Vorkommenheiten aus dieser Stiftung theils abgebrannten fremden Kirchen, theils getauften Juden Kindern, und andern fremden hieher gezogenen Armen eben auch Beiträge zum Allmosen decretiert, wie wenn seit deme, als das bettlen untersagt ist, fast alljährl.^{en} gegen 280 und mehrere Gulden zu dem neuen Allmosen Amt, wovon fast mehr fremde, als hier erzogene Bürgers Kinder das wochentl.^e Allmosen genießen, bezahlet werden musten.*¹²³

Unter Fürstbischof Erthal, der 1786 das gesamte Armenwesen einer neu geschaffenen Armenkommission unterstellte,¹²⁴ verstärkte sich die Tendenz, das Reiche Almosen für allgemeine Zwecke der landesherrlichen Armenpolitik heranzuziehen, indessen noch weiter. Im März 1785 berichtete der Almosenverwalter Oesterreicher, dass das Amt über rund 35.000 Gulden an Kapital verfüge, wovon 8.000 Gul-

121 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 91–95.

122 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 87–90. Vgl. auch Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 84f.

123 AEB, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

124 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 49f.; Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 199f.; Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 25f.

den in seiner Amtszeit neu angelegt worden seien. Aus dem Amt müsse jedoch monatlich ein Betrag *für den Bettelhaufen im armen Hause, worunter mehr als die Helfte an Personen sich befinden, welche nicht von bürgerlichen Stande, oder von hiesiger Geburt sind, verabreicht werden, da doch die reiche Allmosen Amts Stiftung aus dem bürgerlichen Stande ihre Quelle und Bestimmung nur für ihre arme Mitbürger hat*. Als Oesterreicher im Oktober 1791 seine Jahresrechnung einschickte, merkte er an, *daß durch die monatlichen Allmosen, welche zur neu errichteten Armen Verpflegungs Kasse beygetragen werden müssen, diese Stiftung von Jahr zu Jahr in Verminderungsstand gesetzt werde*. Drei Jahre später appellierte er nochmals an die fürstbischöfliche Regierung, *dass diese über 400 Jahre [sic] existirende Stiftung nicht vollends durch die monatliche Anlagen aufgezehrt werden mögte*. Daraufhin beschloss Fürstbischof Erthal am 27. Juni 1794, dass das Reiche Almosen von Monatsbeiträgen zu[r] *bestreitung der Pollizey-Allmoßens-Austheilungen führohin ganz verschonet* werden sollte.¹²⁵

7. Schluss

Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg bedeutete auch für das Stiftungswesen einen tiefen Einschnitt: Mit der Begründung, *daß von den Stiftungen ein ihrer wahren Bestimmung angemessener Gebrauch gemacht werde, und daß ferners Armen Anstalten in jedem Staat zu den wohlthätigsten gerechnet werden müssen*, stimmte Bambergs neuer Landesherr, Kurfürst Max Joseph, 1803 dem Vorschlag der bayerischen Landesdirektion in Bamberg zu, das Vermögen des Reichen Almosens an das städtische Armeninstitut zu überweisen. Dieses Vermögen belief sich damals auf 33.000 Gulden und bestand zu über 90 Prozent aus verliehenen Kapitalien.¹²⁶ Mit dieser Entscheidung führte der bayerische Kurfürst die beträchtlichen finanziellen Mittel des Reichen Almosens wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu, von der sie sich durch die Konzentration auf Kapitalinvestitionen zunehmend entfernt hat-

125 AEB, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

126 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 83. Zur Säkularisation vgl. Renate Baumgärtel-Fleischmann (Hrsg.): Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, Bamberg 2003; zur weiteren Entwicklung des Stiftungswesens siehe Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8).

te. 1808 belief sich das Kapital der Reichalmosenpflege auf 41.755 Gulden; dessen Erträge machten ein Sechstel der Einkünfte des Bamberger Armeninstituts aus.¹²⁷

Wie bereits Karl Geyer 1909 konstatiert hat, war die Verwaltung durch drei Stadträte mit der Ernennung eines fürstbischöflichen Verwalters im 18. Jahrhundert ausgehöhlt worden, und „[d]er gute finanzielle Stand verleitete zu ungerechtfertigter Ausnützung der Almosenpflege durch Entnahme allzu hoher Bestallungsgelder für Verwalter und Pfleger auf Kosten der Armenunterstützung.“¹²⁸ Aus der Perspektive des 19. und 20. Jahrhunderts musste eine Institution wie das Reiche Almosen zwangsläufig als Ausdruck einer überholten Form der Armenfürsorge erscheinen, die ihre Wurzeln in der spätmittelalterlichen Caritas hatte und lange Zeit durch ein Nebeneinander von materieller Unterstützung und Duldung des Bettels gekennzeichnet war. Wie unsere Untersuchung gezeigt hat, spielte das Reiche Almosen indessen im späten 17. Jahrhundert – ungeachtet seiner Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen und seiner Anfälligkeit für wirtschaftliche Krisen – eine nicht unbedeutende Rolle bei der Linderung der Not armer Bamberger Bürger, insbesondere Bürgersfrauen und -witwen. Es gewährte einem harten Kern von einigen Dutzend Personen und deren Haushalten Unterstützung bei der Sicherung des Überlebens, die infolge von Alter, Krankheit und Invalidität alleine nicht mehr dazu in der Lage waren. Gleichwohl trifft Ernst Schuberts Verdikt für die Armenstiftungen in der Residenzstadt Würzburg zweifellos auch für Bamberg zu: „Die Armut der Stadt war wesentlich größer als ihr Stiftungsreichtum.“¹²⁹

127 Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 40, 473.

128 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 86.

129 Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 209.